

JMS ICAV

Eine offene irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung mit Umbrella-Struktur und beschränkter und getrennter Haftung zwischen den Fonds

Geschäftsbericht und geprüfter Jahresabschluss

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zum Unternehmen	2
Bericht des Verwaltungsrats	3
Bericht des Anlageverwalters	7
Bericht der Depotbank	9
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Anteilhaber des JMS ICAV	10
Erklärung der Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates in Bezug auf den Bericht des Verwaltungsrates und den Jahresabschluss	12
Bilanz	13
Gesamtergebnisrechnung	14
Aufstellung der Änderungen des Nettovermögens	15
Kapitalflussrechnung	16
Erläuterungen zum Jahresabschluss	17
Aufstellung des Wertpapierbestands (ungeprüft)	49
Aufstellung wesentlicher Portfolioänderungen (UNGEPRÜFT)	54
Ergänzende Angaben (ungeprüft)	56
Ergänzende Angaben (ungeprüft) - Gesamtkostenquote („TER“)	59
Ergänzende Angaben (ungeprüft) - Performance der Anteilsklasse	60
Ergänzende Angaben (ungeprüft) - Wertpapierfinanzierungstransaktionen	61
Ergänzende Anlagen (ungeprüft) - Offenlegung von Vergütungen OGAW	63

ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

SITZ DER GESELLSCHAFT

33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

GESELLSCHAFTSSEKRETÄR (SECRETARY)

Tudor Trust Limited
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

DEPOTBANK

Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Niederlassung Irland
Kilmore House
Park Lane
Spencer Dock
Dublin 1
Irland

Hauptniederlassung

Credit Suisse (Luxembourg) S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

RECHTSBERATER für irisches Recht

Dillon Eustace
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

VERWALTUNGSRAT

Philip Craig
Kevin O'Doherty
Miroslav Zuzak

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

MultiConcept Fund Management S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

JMS Invest AG
Seefeldstrasse 299
8008 Zürich
Schweiz

VERWALTUNGSSTELLE

Credit Suisse Fund Services (Ireland) Limited
Kilmore House
Park Lane
Spencer Dock
Dublin 1
Irland

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG
1 Stokes Place
Stephen's Green
Dublin 2
Irland

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Vertreter in der Schweiz

Der Vertreter in der Schweiz ist Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231, Postfach, CH-8070 Zürich, Schweiz.

2. Zahlstelle in der Schweiz

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Credit Suisse (Schweiz) AG, Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich, Schweiz

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

Der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) des JMS ICAV (das „ICAV“) legt den Bericht zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss für das Jahr zum 31. Dezember 2019 vor.

Das ICAV, vormals AlphaCore Capital, wurde am 29. Dezember 2017 als offene irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung mit Umbrella-Struktur und beschränkter und getrennter Haftung zwischen den Fonds errichtet und bei der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) unter der Nummer C167890 eingetragen und von dieser gemäß dem Irish Collective Asset-management Vehicles Act von 2015 (der „ICAV Act“) als ICAV zugelassen. Das ICAV wurde von der Zentralbank gemäß Part 2 des ICAV Acts und gemäß den Verordnungen für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) von 2011 (die „OGAW-Verordnungen von 2011“) in ihrer geltenden Fassung zugelassen.

Zum 29. Dezember 2017 verlegte AlphaCore Capital ihren Sitz von den Cayman-Inseln nach Irland und wurde als irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung (Irish Collective Asset-management Vehicle - "ICAV") fortgeführt und danach in JMS ICAV umbenannt. Innerhalb der ICAV-Struktur wurde ein Teilfonds, der AlphaCore One, errichtet.

Das ICAV ist als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds strukturiert. Infolgedessen wird jede Verbindlichkeit, die im Auftrag eines Teilfonds der Gesellschaft entsteht oder diesem zuzuordnen ist, ausschließlich aus dem Vermögen dieses Teilfonds beglichen. Jeder Teilfonds wurde vom Verwaltungsrat als offener Teilfonds errichtet. Anteile, die Beteiligungen an verschiedenen Teilfonds darstellen, wurden von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat ausgegeben. Anteile mehrerer Klassen wurden in Bezug auf einen Teilfonds ausgegeben. Ein getrenntes Anlageportfolio wurde für jeden Teilfonds und entsprechend nicht für jede Anteilsklasse gehalten.

Zum 31. Dezember 2019 besteht das ICAV aus einem Teilfonds, dem AlphaCore One, der am 29. Dezember 2017 den Handel aufnahm.

Zuständigkeiten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Berichts und des Jahresabschlusses gemäß geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften zuständig. Der irische Collective Asset-Management Vehicle Act von 2015 verpflichtet den Verwaltungsrat, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Abschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standard Board herausgegebenen und von der Europäischen Union angenommenen internationalen Bilanzierungsvorschriften (International Financial Reporting Standards - „IFRS“) und geltendem Recht zu erstellen.

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ICAV zum Ende des Geschäftsjahres sowie des Ergebnisses des ICAV für das Geschäftsjahr vermitteln.

Bei der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verpflichtet,

- o geeignete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auszuwählen und diese dann einheitlich anzuwenden;
- o Beurteilungen und Schätzungen vorzunehmen, die angemessen und umsichtig sind;
- o anzugeben, ob der Abschluss gemäß den von der EU übernommenen IFRS erstellt wurde;
- o die Fähigkeit des ICAV zur Unternehmensfortführung zu bewerten und gegebenenfalls für die Unternehmensfortführung relevante Aspekte offenzulegen; und
- o den Abschluss unter der Annahme der Fortsetzung der Geschäftstätigkeit aufzustellen, sofern es nicht unangemessen ist, davon auszugehen, dass das ICAV seine Geschäftstätigkeit fortsetzen wird.

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass er die oben genannten Anforderungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses erfüllt hat.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS (FORTSETZUNG)

Zuständigkeiten des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung zu gewährleisten, die stets die Finanzlage des ICAV mit angemessener Genauigkeit widerspiegelt und durch die der Verwaltungsrat sicherstellen kann, dass der Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des ICAV Act von 2015 und der OGAW-Verordnung erstellt wurde.

Der Verwaltungsrat ist allgemein verpflichtet, angemessene, ihm zur Verfügung stehende Maßnahmen zur sicheren Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft zu ergreifen. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass er durch die Inanspruchnahme der Dienste der Verwaltungsstelle die Anforderungen bezüglich der Buchführung und des Einsatzes sachgemäßer Systeme und Verfahren erfüllt hat.

Um eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten, hat das ICAV die Credit Suisse Fund Services (Ireland) Limited mit der Fondsbuchhaltung, Fondsverwaltung und den Dienstleistungen einer Transferstelle beauftragt. Die Buchführung erfolgt am eingetragenen Sitz der Verwaltungsstelle in Kilmore House, Spencer Dock, IFSC, Dublin 1, Irland.

Der Verwaltungsrat war für die Verwahrung der Vermögenswerte des ICAV verantwortlich. Um dieser Verantwortung nachzukommen, vertraute er die Vermögenswerte des ICAV einer Depotbank, Credit Suisse (Ireland) Limited, zur Verwahrung gemäß der Gründungsurkunde und Satzung des ICAV an. Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, angemessene Maßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug und anderer Unregelmäßigkeiten zu ergreifen. Der Verwaltungsrat ist zudem für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats zuständig. Dieser hat die Bestimmungen des ICAV Act von 2015 zu erfüllen.

Die wichtigsten Tätigkeiten

Das ICAV wurde als Umbrella-Fonds organisiert und kann mehrere Teilfonds umfassen. Zum 31. Dezember 2019 hatte das ICAV einen Teilfonds errichtet, den AlphaCore One, der am 29. Dezember 2017 den Handel aufnahm.

Bedeutende Ereignisse während des Geschäftsjahres

Im Laufe des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die nach Ansicht des Verwaltungsrats im Abschluss offenzulegen sind.

Geschäftsrückblick

Ein Rückblick auf die Geschäftslage des ICAV in dem Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 ist dem Bericht des Anlageverwalters auf Seite 8 zu entnehmen.

Das Geschäftsergebnis des ICAV für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 ist in der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 14 ausgewiesen.

Ein Überblick über die wichtigsten Risiken des ICAV ist in Erläuterung 4 zum Jahresabschluss gegeben.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS (FORTSETZUNG)

Mitarbeiter

Das ICAV hatte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

Verwaltungsratsmitglieder

Die Namen der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 sind auf Seite 3 angegeben.

Beteiligung des Verwaltungsrats und des Gesellschaftssekretärs an Anteilen und Verträgen

Eines der Verwaltungsratsmitglieder des ICAV hielt zum Dezember 2019 1.200,379 Fondsanteile der Klasse B (CHF) (2018: 1.475,852 Fondsanteile).

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder sind in Erläuterung 14 zum Jahresabschluss aufgeführt.

Erläuterung 14, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, enthält ggf. nähere Angaben zu den geschäftsführenden Positionen von Verwaltungsratsmitgliedern und anderen leitenden Funktionen der Verwaltungsgesellschaft.

Transaktionen mit nahestehenden Parteien

Gemäß der Verordnung 41 (1) der OGAW-Verordnung der Central Bank of Ireland von 2015 muss „eine verantwortliche Person gewährleisten, dass alle Transaktionen zwischen einem OGAW und einer verbundenen Partei (a) zu Bedingungen wie zwischen unabhängigen Vertragsparteien und (b) im besten Interesse der Anteilhaber des OGAW durchgeführt werden“. Gemäß Vorschrift 78 (4) der OGAW-Verordnung der irischen Zentralbank von 2015 haben sich die Verwaltungsratsmitglieder als Verantwortliche davon überzeugt, dass es geltende Vereinbarungen gibt, welche aus schriftlichen Verfahren hervorgehen, mit denen sichergestellt wird, dass die von Verordnung 41 (1) vorgeschriebenen Verpflichtungen für sämtliche Transaktionen mit verbundenen Parteien gelten; bei allen Transaktionen mit verbundenen Parteien im Berichtszeitraum wurden die Verpflichtungen gemäß Verordnung 41 (1) beachtet.

Ausschüttungen

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden an Anteilhaber keine Ausschüttungen ausgezahlt (2018: 0).

Grundsätze zur Unternehmensführung

Der Verwaltungsrat unterliegt den Grundsätzen der Unternehmensführung gemäß dem ICAV Act von 2015, die am eingetragenen Sitz des Fonds zur Einsicht vorliegen und auch unter www.irishstatutebook.ie eingesehen werden können.

Das ICAV unterliegt den Bestimmungen des ICAV Act, der OGAW-Verordnungen von 2011 und den OGAW-Verordnungen der Zentralbank. Das ICAV unterliegt den Grundsätzen der Unternehmensführung, die vorgegeben werden durch:

1. den ICAV Act von 2015, der am Sitz des ICAV eingesehen werden kann und auch unter www.irishstatutebook.ie/home.html verfügbar ist;
2. die Satzung des ICAV (die "Satzung"), die am Sitz des ICAV angefordert werden kann und auch am Sitz des ICAV zur Einsicht zur Verfügung steht; und
3. die OGAW-Verordnungen und Leitlinien der Zentralbank, die auf der Website der Central Bank of Ireland unter www.centralbank.ie/regulation/industry-sectors/funds/Pages/default.aspx erhältlich sind.

Das ICAV hat freiwillig den Irish Funds Industry Association (Irish Funds) Corporate Governance Code for Irish domiciled Collective Investment Schemes and Management Companies (der "IF-Code") (Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung der Vereinigung der irischen Fondsbranche für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und Verwaltungsgesellschaften mit Sitz in Irland) übernommen. Der Verwaltungsrat hat die im IF-Code enthaltenen Maßnahmen geprüft und beurteilt und ist der Auffassung, dass seine Praktiken und Verfahren der Unternehmensführung seit der Übernahme des IF-Codes mit diesem übereinstimmen.

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS (FORTSETZUNG)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum 31. Dezember 2019 hat die Geschäftsleitung die Auswirkung aller Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses beurteilt und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine weiteren Ereignisse in diesem Abschluss zu erfassen oder offenzulegen sind.

Fortbestehen

Nach Beurteilung der wichtigsten Risiken und sonstigen Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss ist der Verwaltungsrat zu der Auffassung gelangt, dass bei der Aufstellung des Abschlusses weiterhin von einem Fortbestehen ausgegangen werden kann. Dabei hat der Verwaltungsrat Folgendes berücksichtigt:

- Das ICAV hat ausreichend Liquidität, um allen laufenden Aufwendungen zum 31. Dezember 2019 nachzukommen;
- Das von den Teilfonds des ICAV gehaltene Anlageportfolio besteht aus liquiden Anlagen; und
- Das ICAV hat keine (größeren) Darlehen aufgenommen.

Unabhängige Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfer KPMG, Chartered Accountants, haben sich bereit erklärt, ihr Amt gemäß Abschnitt 125 des ICAV Act 2015 weiterhin auszuüben.

Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass aufgrund der Häufigkeit der Verwaltungsratssitzungen im Laufe Periode und der Größe des Verwaltungsrates kein Prüfungsausschuss gebildet werden muss. Der Verwaltungsrat hat die täglichen Anlage- und Verwaltungsgeschäfte des ICAV dem Anlageverwalter bzw. der Verwaltungsstelle übertragen.

Im Namen des Verwaltungsrats

Verwaltungsratsmitglied: Philip Craig

Verwaltungsratsmitglied: Kevin O'Doherty

BERICHT DES ANLAGEVERWALTERS*Rückblick auf die Wertentwicklung 2019*

2019 erzielte der AlphaCore One eine positive Rendite von +9,70% nach Abzug von Gebühren (B Anteile). In EUR und USD war die Wertentwicklung allerdings zweistellig. Auf Bruttobasis trugen der Long-Bestand 1.476 Bp und der Short-Bestand -355 Bp zur Performance bei. Damit lagen die Renditen 2019 über der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) des Fonds seit Auflegung, sodass sich die Kennzahlen des AlphaCore One verbesserten. Die CAGR seit Auflegung liegt nun bei +7,7%. Dies ist ein gutes Ergebnis im Vergleich zu den Benchmark-Indizes (Stoxx 600 +5,2%, SMI +6,2%, Dax +5,7%, alle angegeben als Gesamttrenditeindizes). Angesichts des flachen Volatilitätsprofils des Fonds (7,0% ggü. 14,4% für den Gesamtmarkt) sind die Renditen wirklich sehr zufriedenstellend. 2019 war ein weiteres Jahr mit einer soliden Generierung von Alpha in Höhe von 5,8% dank des sehr geringen durchschnittlichen Brutto- (64,8%) und Netto-Engagements (19,3%) über das Jahr. Entscheidender war jedoch, dass die Verluste von 2018 im Jahr 2019 fast vollständig aufgeholt werden konnten, wobei die CHF-Anteilsklasse das Allzeithoch des Fonds nur um 3,1% verfehlte. Im Long-Bestand war Eckert & Ziegler (+567 Bp) der unangefochtene Gewinner des Jahres 2019. Erwähnenswert ist auch, dass sechs weitere Positionen Renditen von über 100 Bp generierten. Zu ihnen gehören Dermapharm (+271 Bp), SIG Combibloc (+197 Bp), Tele Columbus (+129 Bp), Nexus (+105 Bp), LEM (+101 Bp) und SoftwareOne (+100 Bp). Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass ein breites Spektrum von Long-Ideen zur guten Wertentwicklung des vergangenen Jahres beitrug. Leider muss es da, wo es Gewinner gibt, auch Verlierer geben. Die größten negativen Beiträge stammten von Voltabox (-132 Bp), Wirecard (-81 Bp) und König & Bauer (-72 Bp). Auf der Short-Seite können wir erfreulicherweise von einer sehr soliden Performance unserer aktienspezifischen Short-Positionen berichten. Vom negativen Beitrag von -355 Bp im Short-Bestand stammten nur -36 Bp von aktienspezifischen Short-Positionen. Das ist angesichts der starken Dynamik des zugrunde liegenden Haussemarktes wirklich ein beachtliches Ergebnis. Die übrigen Verluste stammten aus Indexabsicherungen.

Unter Top-down-Gesichtspunkten muss erwähnt werden, dass Aktien von Small Caps im Zeitraum Juni 2018 bis Oktober 2019 um atemberaubende 15% hinter Large Caps zurückblieben, was ganz offensichtlich kein zuträgliches Umfeld für einen Fonds wie den AlphaCore One war. Positiv ist zu vermerken, dass dieses negative Handelsmuster offensichtlich zunächst zum Stillstand gekommen ist und künftig sogar für Rückenwind sorgen könnte. Es wäre allerdings zu früh, darauf zu setzen. Dennoch sind die Marktdaten im Hinblick auf eine langfristig nachhaltige Outperformance von Small Caps gegenüber Large Caps recht eindeutig. Offensichtlich wird der Kurs aber wohl kaum geradlinig sein.

In der Zwischenzeit werden wir weiter stöbern und auf Jagd gehen, denn das mögen wir.

Beste Grüße

JMS Invest

BERICHT DES ANLAGEVERWALTERS (FORTSETZUNG)

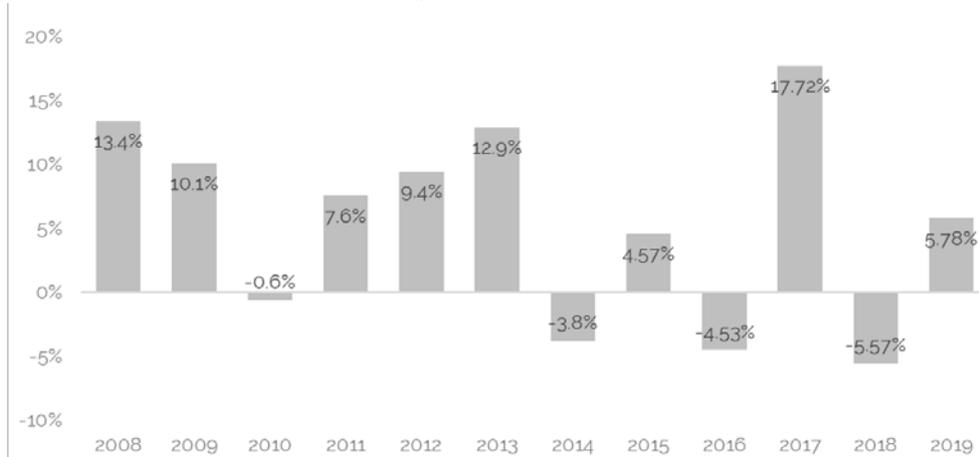
Grafik 1 - Performance seit Auflegung (auf der Basis der monatlichen NIW)



Grafik 2 - Maximaler Rückgang des AlphaCore One seit Auflegung: 11,2% (auf der Basis des monatlichen NIW)



Grafik 3 - Durchschnittlicher jährlicher Alpha-Beitrag ggü. dem Stoxx 600 TR Index: 5,6%¹



¹ Alpha-Beitrag berechnet als monatliche Renditen des AlphaCore One abzüglich engagementbereinigter monatlicher Renditen des Stoxx Europe 600 Total Return. Im Jahresbericht des Vorjahres wurde eine andere Berechnungsmethode verwendet.

BERICHT DER DEPOTBANK

Jahresbericht der Depotbank an die Anteilhaber

Wir, Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Niederlassung Irland, die Depotbank des JMS ICAV (das "ICAV"), legen diesen Bericht ausschließlich für die Anteilhaber des ICAV für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 vor. Dieser Bericht wird gemäß den OGAW-Verordnungen – Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren von 2011 in ihrer geltenden Fassung (die „Verordnung“) zur Verfügung gestellt. Wir übernehmen mit der Bereitstellung dieses Berichts keine Verantwortung für andere Zwecke oder anderen Personen gegenüber, denen dieser Bericht vorgelegt wird.

Gemäß unseren Verpflichtungen als Depotbank und den Verordnungen haben wir die Geschäftsführung des ICAV für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 geprüft und berichten hiermit an die Anteilhaber des ICAV wie folgt:

Nach unserem Dafürhalten wurde das ICAV während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 in jeder wesentlichen Hinsicht:

- i. gemäß den Beschränkungen der Anlage- und Kreditbefugnisse des ICAV aufgrund der Gründungsunterlagen und der Verordnungen und
- ii. auch in allen sonstigen Belangen in Einklang mit den Vorschriften der Gründungsdokumente und den Verordnungen verwaltet.

Credit Suisse (Luxembourg) S.A., Niederlassung Irland

Datum: 28. April 2020

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE ANTEILINHABER DES JMS ICAV**Prüfungsbericht zum Jahresabschluss*****Bestätigungsvermerk***

Wir haben den auf Seite 13 bis 48 dargestellten Abschluss von JMS ICAV (das „ICAV“) für das Jahr zum 31. Dezember 2019, der die Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Aufstellung der Änderungen des Nettovermögens, die Kapitalflussrechnung und die dazugehörigen Erläuterungen umfasst, einschließlich der in Erläuterung 2 aufgeführten Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Der Abschluss wurde auf der Grundlage des Regelwerks für die Finanzberichterstattung gemäß irischem Recht und den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Nach unserer Einschätzung:

- vermittelt der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und der Finanzlage des ICAV zum 31. Dezember 2019 sowie der Veränderungen des Anteilinhabern zuzurechnenden Nettovermögens für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr;
- ist der Abschluss ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den von der EU verabschiedeten IFRS erstellt worden; und
- erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Irish Collective Asset-management Vehicles Act von 2015 sowie die Rechtsvorschriften des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act von 2013 (Abschnitt 48 (1)) über Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von 2019.

Grundlage der Einschätzung

Wir haben unsere Prüfung gemäß international anerkannten Grundsätzen zur Abschlussprüfung (International Standards on Auditing (Irland)) (ISA (Irland)) und geltendem Recht durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten gemäß diesen Grundsätzen werden im Abschnitt über die Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses unseres Berichts näher beschrieben. Wir sind gemäß den ethischen Anforderungen, die für unsere Prüfung von Abschlüssen in Irland relevant sind, unter anderem gemäß den von der Irish Accounting and Auditing Supervisory Authority herausgegebenen Ethikstandards, von der Gesellschaft unabhängig und haben unsere sonstigen ethischen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unseres Erachtens bietet unsere Abschlussprüfung eine angemessene Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils.

Zur Fortführung ist nichts zu berichten

Wir müssen Ihnen berichten, wenn wir festgestellt haben, dass die Fortführung der Gesellschaft als Grundlage der Rechnungslegung nicht angemessen ist oder eine erhebliche Unsicherheit darüber besteht, dass von dieser Grundlage in einem Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab der Genehmigung des Abschlusses ausgegangen werden kann. Wir haben in dieser Hinsicht nichts zu berichten.

Sonstige Angaben

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Angaben im Jahresbericht und im Jahresabschluss verantwortlich. Zu den sonstigen Angaben gehören die Angaben im Bericht des Verwaltungsrats, des Anlageverwalters und der Depotbank, in der Aufstellung des Wertpapierbestands, der Aufstellung bedeutender Portfoliobewegungen sowie in ergänzenden Aufstellungen. Die Finanzausweise und unser Prüfungsbericht darüber gehören nicht zu den sonstigen Angaben. Unser Prüfungsurteil in Bezug auf den Jahresabschluss deckt infolgedessen die sonstigen Angaben nicht ab und wir geben kein Prüfungsurteil oder keine Zuverlässigkeitserklärung darüber ab, außer es wird ausdrücklich unten darauf verwiesen.

Unsere Aufgabe ist es, die sonstigen Angaben zu lesen und dabei zu beurteilen, ob die gemachten Angaben auf der Grundlage der Prüfung des Abschlusses wesentliche Fehldarstellungen enthalten oder mit den Finanzausweisen oder unseren Prüfungserkenntnissen nicht übereinstimmen. Auf Grundlage dieser Aufgabe haben wir keine wesentlichen Fehldarstellungen in den übrigen Angaben festgestellt.

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE ANTEILINHABER DES JMS ICAV (FORTSETZUNG)

Beurteilung sonstiger Angelegenheiten gemäß dem irischen Collective Asset-management Vehicles Act 2015

Unserer Einschätzung nach stehen die im Bericht des Verwaltungsrats gemachten Angaben in Einklang mit dem Abschluss.

Angelegenheiten, zu denen wir im Ausnahmefall Bericht erstatten müssen

Gemäß dem irischen Collective Asset-management Vehicles Act 2015 müssen wir Ihnen Bericht erstatten, wenn die rechtlich vorgeschriebenen Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats unserer Meinung nach nicht gemacht wurden. Diesbezüglich haben wir nichts zu berichten.

Zuständigkeiten und Verwendungsbeschränkungen

Zuständigkeiten des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Wie ausführlicher unter den Zuständigkeiten des Verwaltungsrats auf Seite 4 erläutert wurde, ist der Verwaltungsrat für Folgendes zuständig: die Erstellung des Jahresabschlusses und die Vergewisserung, dass dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt; die internen Kontrollen, die nach seiner Festlegung erforderlich sind, um die Erstellung von Jahresabschlüssen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen beabsichtigten oder unabsichtlichen Fehldarstellungen sind; die Beurteilung der Möglichkeit des Fortbestands der Gesellschaft, wobei bei Bedarf Fragen bezüglich der Fortführung des Geschäfts offenzulegen sind; sowie die Verwendung der Fortbestandsannahme als Grundlage für die Rechnungslegung, es sei denn, er beabsichtigt, die Gesellschaft abzuwickeln oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder hat keine andere realistische Möglichkeit.

Zuständigkeiten des Abschlussprüfers bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Die Ziele unserer Prüfung bestehen darin, mit angemessener Sicherheit festzustellen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen Fehldarstellungen, sei es aufgrund beabsichtigter oder unbeabsichtigter Fehler, ist, und einen Abschlussprüfbericht zu erstellen, der unseren Bestätigungsvermerk umfasst. Angemessene Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie, dass eine Prüfung gemäß ISA (Irland) immer eine wesentliche Fehldarstellung erkennt, wenn eine solche vorliegt. Fehldarstellungen können auf beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern beruhen und gelten als wesentlich, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sie einzeln oder zusammen die von Personen auf der Basis dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen können.

Eine ausführlichere Beschreibung unserer Zuständigkeiten ist der Webseite der IAASA zu entnehmen unter:

https://www.iaasa.ie/getmedia/b2389013-1cf6-458b-9b8f-a98202dc9c3a/Description_of_auditors_responsibilities_for_audit.pdf.

Ziel unserer Prüfungen und unsere Verantwortung

In Übereinstimmung mit Abschnitt 120 des irischen Collective Asset-management Vehicles Act von 2015 wird unser Bericht ausschließlich für die Anteilhaber des ICAV erstellt. Unsere Prüfungsarbeit ist ausschließlich zu dem Zweck durchgeführt worden, den Anteilhabern des ICAV gegenüber diejenigen Angelegenheiten anzuzeigen, die wir ihnen im Rahmen eines Prüfungsberichts anzeigen müssen. Im gesetzlich zulässigen Umfang übernehmen wir die Verantwortung für unsere Prüfung, für diesen Bericht oder für unser Prüfungsurteil nur gegenüber dem ICAV und seinen Anteilhabern als Organ.

James Casey

für und im Auftrag von

KPMG

Chartered Accountants, Statutory Audit Firm

1 Harbourmaster Place

International Financial Services Centre

Dublin 1

Irland

28. April 2020

ERKLÄRUNG DER VERANTWORTLICHKEITEN DES VERWALTUNGSRATES IN BEZUG AUF DEN BERICHT DES VERWALTUNGSRATES UND DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrates und des Jahresabschlusses gemäß geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften zuständig.

Der irische Collective Asset-Management Vehicles Act von 2015 verpflichtet den Verwaltungsrat, für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss zu erstellen. Im Rahmen des Gesetzes hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Jahresabschluss gemäß den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie von der Europäischen Union und anwendbarem Recht übernommen wurden, zu erstellen.

Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und der Finanzlage des ICAV zum Ende des Geschäftsjahres sowie der Veränderungen des Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens des ICAV für das Geschäftsjahr vermitteln. Bei der Erstellung dieser Finanzausweise muss der Verwaltungsrat:

- geeignete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auszuwählen und diese dann einheitlich anzuwenden;
- Beurteilungen und Schätzungen vorzunehmen, die angemessen und umsichtig sind;
- anzugeben, ob vorbehaltlich wesentlicher Abweichungen, die im Abschluss erläutert sind, geltende Rechnungslegungsgrundsätze angewendet wurden; und
- die Fähigkeit des ICAV zur Unternehmensfortführung zu bewerten und gegebenenfalls für die Unternehmensfortführung relevante Aspekte offenzulegen; und
- die Fortbestandsannahme als Grundlage für die Rechnungslegung zu verwenden, es sei denn, er beabsichtigt, das ICAV abzuwickeln oder die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder hat keine andere realistische Möglichkeit als dies zu tun.

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung zu gewährleisten, die stets die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und die Finanzlage des ICAV sowie die Veränderungen des den Anteilhabern zurechenbaren Nettovermögens mit angemessener Genauigkeit widerspiegelt, und muss sicherstellen, dass der Jahresabschluss die Anforderungen des Irish Collective Asset-management Vehicles Act von 2015 sowie die Rechtsvorschriften des Central Bank (Supervision and Enforcement) Act von 2013 (Abschnitt 48 (1)) über Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren von 2019 erfüllt. Der Verwaltungsrat trägt die allgemeine Verantwortung für die Ergreifung von Maßnahmen, die ihm angemessen zur Verfügung stehen, um die Vermögenswerte der ICAV zu schützen. Im Hinblick darauf hat er die Vermögenswerte des ICAV einem Treuhänder zur Verwahrung anvertraut. Der Verwaltungsrat ist für das interne Kontrollsystem verantwortlich, das er für notwendig hält, um die Erstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, und um Betrug oder Unregelmäßigkeiten zu verhindern oder aufzudecken. Der Verwaltungsrat ist zudem für die Erstellung des Berichts des Verwaltungsrats zuständig. Dieser hat die Bestimmungen des Irish Collective Asset-management Vehicles Act von 2015 einzuhalten.

Der Verwaltungsrat ist für die Pflege und Integrität der auf der ICAV-Website enthaltenen Unternehmens- und Finanzinformationen verantwortlich. Die rechtlichen Bestimmungen der Republik Irland, die für die Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen gelten, können von den rechtlichen Bestimmungen anderer Länder abweichen.

Im Namen des Verwaltungsrats

Philip Craig, Verwaltungsratsmitglied

Kevin O'Doherty, Verwaltungsratsmitglied

Datum

28. April 2020

BILANZ

Zum 31. Dezember 2019

	Erläute rungen	Zum 31. Dezember 2019 CHF	Zum 31. Dezember 2018 CHF
Vermögenswerte			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte:			
Übertragbare Wertpapiere	5, 6	90.168.022	72.122.071
Derivate	5, 6	788.365	369.011
Zinsforderungen		116.610	130.425
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		18.326.834	48.949.005
SUMME AKTIVA		109.399.831	121.570.512
Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Verbindlichkeiten:			
Derivate	5, 6	670.654	197.075
Sonstige Verbindlichkeiten und passivische Abgrenzungsposten	10	185.299	151.585
Summe Passiva (ohne das den Anteilhabern zurechenbare Nettovermögen)		855.953	348.660
Den Anteilhabern zurechenbares Nettovermögen		108.543.878	121.221.852
SUMME PASSIVA		109.399.831	121.570.512
Anzahl in Umlauf befindlicher Anteile -B- CHF		340.369.426	368.344.926
Anzahl in Umlauf befindlicher Anteile -C- USD		52.566.314	86.387.985
Anzahl in Umlauf befindlicher Anteile -D- EUR		53.249.802	85.629.664
IFRS NIW je Anteil -B- CHF ⁽¹⁾		237,60	216,55
IFRS NIW je Anteil -C- USD ⁽¹⁾		263,55	233,30
IFRS NIW je Anteil -D- EUR ⁽¹⁾		246,31	223,73

⁽¹⁾ Der IFRS-NIW weicht vom Handels-NIW aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierung der Gründungskosten ab. Siehe Erläuterung 2 in Abschnitt "Ergänzende Angaben – (ungeprüft)".

Dieser Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und in seinem Namen unterzeichnet von:

Philip Craig

Kevin O'Doherty

Datum: 28. April 2020

Datum: 28. April 2020

Die begleitenden Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Abschlusses.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

	Erläuterungen	Geschäftsjahr zum	Berichtszeitraum zum
		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018 ⁽¹⁾
		CHF	CHF
Zinsertrag		316.926	196.551
Dividendertrag		1.203.605	732.750
Nettofremdwährungsverlust		(409.297)	(1.181.947)
Nettogewinn (-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten		10.681.909	(8.024.442)
Sonstige Erträge		-	146
Summe Nettoerträge aus Anlagen		11.793.143	(8.276.942)
Betriebsaufwand			
Verwaltungsgebühr	14.1	(1.110.776)	(1.254.570)
Performancegebühr	14.2	(58.747)	(1.111.938)
Honorare der Verwaltungsratsmitglieder	14.3	(27.940)	(31.452)
Depotbankgebühren	11	(57.987)	(69.685)
Gebühren der Verwaltungsstelle	12	(75.389)	(75.580)
Prüfungsgebühren	13	(10.967)	(21.101)
Rechts- und Beratungskosten		(57.421)	(88.486)
Gründungskosten		-	(140.000)
Transaktionskosten		(143)	(1.150)
Dividendenaufwendungen		-	(51.000)
Sonstige Aufwendungen		(10.677)	(18.801)
(Verlust)/Gewinn aus operativer Tätigkeit		10.38.096	(11.140.705)
Finanzierungskosten			
Zinsaufwendungen		(254.699)	(321.703)
(Verlust)/Gewinn vor Steuern		10.128.397	(11.462.408)
Quellensteuer		(283.169)	(196.646)
ZUNAHME/(ABNAHME) DES AUF DIE ANTEILINHABERN ZUZURECHNENDEN NETTOVERMÖGENS AUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		9.845.228	(11.659.054)

⁽¹⁾ für den Zeitraum vom 29. Dezember 2017 (Datum der Eintragung) bis zum 31. Dezember 2018

Alle Ergebnisse für das Geschäftsjahr beziehen sich auf fortgeführte Geschäftsbereiche.

Die begleitenden Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Abschlusses.

AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNGEN DES NETTOVERMÖGENS
Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019	Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2018⁽¹⁾
	CHF	CHF
Anteilhabern zuzuschreibendes Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres/Berichtszeitraums	121.221.852	92.007.125
Zunahme/(Abnahme) des Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	9.845.228	(11.659.054)
Ausgabe von Anteilen	3.255.531	60.576.406
Rücknahme von Anteilen	(25.778.733)	(19.702.625)
Netto(-abnahme)/-zunahme aus Anteilstransaktionen	(22.523.202)	40.873.781
ANTEILHABERN ZUZURECHNENDES NETTOVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES/BERICHTSZEITRAUMS	108.543.878	121.221.852

⁽¹⁾ für den Zeitraum vom 29. Dezember 2017 (Datum der Eintragung) bis zum 31. Dezember 2018

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019	Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2018 ⁽¹⁾
	CHF	CHF
Kapitalflüsse aus der Geschäftstätigkeit		
Zunahme/(Abnahme) des Anteilinhabern zuzurechnenden Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	9.845.228	(11.659.054)
<i>Anpassungen für:</i>		
Dividendenertrag	(1.203.605)	(732.750)
Zinsertrag	(316.926)	(196.551)
Dividendenaufwendungen	-	51.000
Zinsaufwand	254.699	321.703
Quellensteueraufwendungen	283.169	196.646
(Zunahme)/Abnahme der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst	(17.991.727)	170.207
Abnahme der Rechnungsabgrenzungsposten	-	1.659
Zunahme der Verbindlichkeiten/Forderungen gegenüber Maklern	-	463.592
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen Verbindlichkeiten und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten	33.715	(3.728.374)
Nettomittel(abfluss)/-zufluss aus der Geschäftstätigkeit	(9.095.447)	(15.111.922)
Dividendenerträge	1.203.605	826.416
Zinserträge	330.741	100.633
Dividendenaufwendungen	-	(51.000)
Zinsaufwendungen	(254.699)	(352.760)
Quellensteueraufwendungen	(283.169)	(196.646)
Nettomittel(abfluss)/-zufluss aus der Geschäftstätigkeit	(8.098.969)	(14.785.279)
Kapitalflüsse aus der Finantzätigkeit		
Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen	3.255.531	60.576.406
Erlöse aus der Rücknahme von Anteilen	(25.778.733)	(19.702.625)
Nettomittel(abfluss)/-zufluss aus der Finantzätigkeit	(22.523.202)	40.873.781
Netto(-abnahme)/-zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(30.622.171)	26.088.502
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres/Berichtszeitraums	48.949.005	22.860.503
ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES/BERICHTSZEITRAUMS	18.326.834	48.949.005

⁽¹⁾ für den Zeitraum vom 29. Dezember 2017 (Datum der Eintragung) bis zum 31. Dezember 2018

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

1. ALLGEMEINES

JMS ICAV (das „ICAV“), vormals AlphaCore Capital, ist eine offene irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung mit Umbrella-Struktur und beschränkter und getrennter Haftung zwischen den Fonds und wurde bei der irischen Zentralbank (die „Zentralbank“) am 29. Dezember 2017 unter der Nummer C167890 eingetragen und von dieser gemäß dem Irish Collective Asset-management Vehicles Act von 2015 (der „ICAV Act“) als ICAV zugelassen. Das ICAV wurde von der Zentralbank gemäß Part 2 des ICAV Acts und gemäß den Verordnungen für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) von 2011 (die „OGAW-Verordnungen von 2011“) in ihrer geltenden Fassung zugelassen.

Zum 29. Dezember 2017 verlegte AlphaCore Capital ihren Sitz von den Cayman-Inseln nach Irland und wurde als irische Gesellschaft für gemeinsame Vermögensverwaltung (Irish Collective Asset-management Vehicle - "ICAV") fortgeführt und danach in JMS ICAV umbenannt. Innerhalb der ICAV-Struktur wurde ein Teilfonds, der AlphaCore One, errichtet.

Nach der Verlegung des Sitzes kam es zu folgenden wichtigen Veränderungen in der Gesellschaft:

- Zwei Verwaltungsratsmitglieder, Christopher Bowring und Mark Cook, traten am 29. Dezember 2017 zurück und drei neue Verwaltungsratsmitglieder wurden ernannt. Dies waren Philip Craig, Kevin O'Doherty und Miroslav Zuzak;
- Credit Suisse Fund Services (Ireland) Limited wurde zur Verwaltungsstelle des ICAV bestellt;
- MultiConcept Fund Management S.A. wurde zur Verwaltungsgesellschaft des ICAV bestellt;
- KPMG Irland wurde zum Wirtschaftsprüfer des ICAV bestellt; und
- Neue Gründungsunterlagen und ein neuer Verkaufsprospekt für das ICAV wurden genehmigt.

AlphaCore Capital wurde am 29. Dezember 2017 aus dem Register der Registerstelle auf den Cayman-Inseln ausgetragen.

Das ICAV wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das ICAV hat eine Umbrella-Struktur mit einem oder mehreren getrennten Fonds (gemeinsam „Fonds“ und einzeln ein „Fonds“ genannt) mit getrennter Haftung zwischen den Fonds.

Die Vermögenswerte der einzelnen Fonds werden gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds getrennt angelegt. Außerdem dürfen Verbindlichkeiten, die einem bestimmten Fonds entstanden oder diesem zuzuordnen sind, nur aus den Vermögenswerten des betreffenden Fonds und nicht aus den Vermögenswerten anderer Fonds beglichen werden.

Zum 31. Dezember 2019 bestand das ICAV nur aus einem aktiven Fonds:

- AlphaCore One (zugelassen am 29. Dezember 2017) (der „Fonds“)

Das Anlageziel des AlphaCore One ist es, mittelfristig absolute Renditen unter allen Marktbedingungen zu erzielen. Der Fonds versucht, sein Anlageziel zu erreichen, indem er sowohl Long- als auch synthetische Short-Positionen in börsennotierten Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren eingeht, wobei der Fonds geografisch auf Unternehmen konzentriert ist, die in Europa notiert sind.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

2. ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Im Folgenden werden die zur Aufstellung dieses Abschlusses verwendeten wesentlichen Bilanzierungsmethoden beschrieben. Soweit nichts anderes angegeben ist, wurden diese Methoden im Berichtszeitraum durchgängig angewendet.

2.1. Erstellungsgrundlage

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), dem ICAV Act und der OGAW-Verordnung von 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) erstellt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt, wobei die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet wurden.

Alle Werte werden auf die nächste Einheit in CHF auf- oder abgerundet.

2.2. Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und Offenlegungen

Neue Normen und Auslegungen, die vom ICAV angenommen wurden und derzeit für das ICAV relevant sind

IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“

Die Auslegung befasst sich mit der Verbuchung von Ertragssteuern, wenn Unsicherheit über die steuerliche Behandlung besteht, die sich auf die Anwendung von IAS 12, „Ertragsteuern“ auswirkt. Sie stellt klar, dass ein Rechtsträger die Wahrscheinlichkeit berücksichtigen muss, dass die Steuerbehörden eine ertragsteuerliche Behandlung in der Steuererklärung akzeptieren und davon ausgehen, dass ihnen bei ihrer Prüfung alle relevanten Informationen vollständig bekannt sind. In diesem Fall werden die Ertragssteuern gemäß der Ertragsteuererklärung festgelegt. Das ICAV hat IFRIC 23 unter Verwendung des retrospektiven Ansatzes ohne Ausweis von Vergleichsinformationen angewendet, wie es die spezifischen Übergangsbestimmungen gestatten. Die Anwendung der Auslegung hatte keine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss des ICAV.

Neu herausgegebene, aber noch nicht wirksame und nicht angewandte Normen, Änderungen und Auslegungen

Zum Datum der Genehmigung des Abschlusses wurden einige Normen und Auslegungen neu herausgegeben, waren aber noch nicht wirksam. Das ICAV hat die Auswirkungen dieser Normen beurteilt und geht davon aus, dass die Anwendung dieser Normen und Auslegungen in späteren Perioden keine erhebliche Auswirkung auf die Abschlüsse des ICAV haben werden.

2.3. Umrechnung von Fremdwährungen

Funktionale und Darstellungswährung

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass der Schweizer Franken ("CHF") diejenige Währung ist, mit der die wirtschaftlichen Auswirkungen der zugrunde liegenden Transaktionen, Ereignisse und Umstände am getreusten dargestellt werden können. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist in CHF ausgewiesen, der sowohl funktionale Währung als auch Darstellungswährung ist. Für weitere Angaben zur funktionalen Währung, siehe Erläuterung 3.1.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

2. ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

2.3 Umrechnung von Fremdwährungen (Fortsetzung)

Transaktionen und Salden

Der Fonds bestimmt seine eigene funktionale Währung, und die in seinen Jahresabschluss einbezogenen Posten werden mit der funktionalen Währung bewertet.

Transaktionen in Fremdwährungen werden anfangs zu dem am Tag der Transaktion geltenden Wechselkurs der funktionalen Währung erfasst. Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs der funktionalen Währung am Bilanzstichtag umgerechnet. Alle Differenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Gewinne und Verluste aus Fremdwährungstransaktionen von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind in der Ergebnisrechnung unter „Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ausgewiesen.

Sonstige Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung unter „Nettowährungsverlust“ ausgewiesen.

2.4. Finanzinstrumente

2.4.1. Klassifizierung finanzielle Vermögenswerte

Der Fonds stuft seine finanziellen Vermögenswerte als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet („FVPL“) auf folgenden beiden Grundlagen ein:

- Auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte
- Auf der Grundlage der Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten.

a. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und nach dessen vertraglichen Bedingungen an bestimmten Tagen Zahlungsströme entstehen, die ausschließlich Tilgungen und Zinszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrags darstellen. Der Fonds stuft in diese Kategorie auch kurzfristige Forderungen einschließlich Barsicherheiten für Derivatkontrakte, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen ein.

b. Auf FVPL-Basis bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:

- wenn seine Vertragsbedingungen zu bestimmten Zeitpunkten nicht zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgung und Zinszahlungen auf ausstehende Rückzahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen; oder
- wenn er nicht in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dessen Ziel es ist, entweder vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen oder sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zu verkaufen; oder
- wenn er bei Erstansatz unwiderruflich als auf FVPL-Basis bewerteter Wert eingestuft und damit eine Inkonsistenz in der Bewertung oder Erfassung vermieden oder reduziert wird, die ansonsten aus der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder der Erfassung der damit erzielten Gewinne oder Verluste auf einer anderen Basis entstehen würde.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

2. ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

2.4. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

2.4.1 Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte (Fortsetzung)

b. auf FVPL-Basis bewertete finanzielle Vermögenswerte

Das ICAV stuft folgende Instrumente in diese Kategorie ein:

- Eigenkapitalinstrumente
- Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das in ihrer Verwaltung und der Bewertung ihrer Wertentwicklung auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts besteht, sowie
- Zu Handelszwecken gehaltene Instrumente: In diese Kategorie fallen Derivatkontrakte als Aktivposten sowie Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel, die in erster Linie erworben werden, um einen Gewinn aus kurzfristigen Preisschwankungen zu erzielen.

2.4.2. Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten:

Das ICAV stuft seine finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ein.

a. Auf FVPL-Basis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird auf FVPL-Basis bewertet, wenn sie der Definition von „zu Handelszwecken gehalten“ entspricht.

In diese Kategorie stuft der Fonds Derivatkontrakte als Passivposten sowie Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel aus Leerverkäufen ein, da diese als zu Handelszwecken gehalten gelten.

b. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

In diese Kategorie fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten mit Ausnahme derjenigen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Fonds stuft in diese Kategorie ausgegebene Anleihen, Schuldtitel oder andere kurzfristige Verbindlichkeiten ein. Auch seine rückzahlbaren Anteile werden unter dieser Kategorie geführt. Zu weiteren Einzelheiten zu den diesbezüglichen Rechnungslegungsmethoden siehe Erläuterung 2.7 unten.

2.4.3. Erfassung

Das ICAV erfasst finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wenn es Partei der vertraglichen Bestimmungen des betreffenden Instruments wird.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, bei denen die Vermögenswerte innerhalb eines durch Vereinbarung oder Regelung im Markt (übliche Handelswege) festgesetzten Zeitrahmens ausgehändigt werden müssen, werden am Handelstag erfasst, d.h. an dem Tag, an dem das ICAV sich verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

2. ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

2.4. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

2.4.4. Anfangsbewertung

Auf FVPL-Basis bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Alle Transaktionskosten für solche Instrumente werden direkt erfolgswirksam erfasst.

Andere (als auf FVPL-Basis bewertete) finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anfangs zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt darauf entfallenden Mehrkosten für den Erwerb oder die Ausgabe bewertet.

2.4.5. Spätere Bewertung

Nach der Anfangsbewertung bewertet das ICAV Finanzinstrumente, die als zu FVPL zu bewerten eingestuft sind, zum beizulegenden Zeitwert.

Spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente werden unter „Netto(-verlust)/-gewinn aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst“ in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Zins- oder Dividendenforderungen oder -verbindlichkeiten aus diesen Instrumenten werden getrennt unter Zinserträgen oder -aufwendungen und Dividendenerträgen oder -aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldtiteln – mit Ausnahme derer, die als zu FVPL bewertet eingestuft sind – werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam bei Ausbuchung oder Wertminderung und im Zuge der Abschreibung der Schuldtitel erfasst.

2.4.6. Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (oder ggf. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die Ansprüche auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder wenn das ICAV den finanziellen Vermögenswert mit nahezu allen Risiken und Erträgen übertragen hat.

Das ICAV bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit erfüllt ist, aufgehoben wird oder erlischt.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu FVPL bewertet eingestuft sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam bei Ausbuchung oder Wertminderung und im Zuge der Abschreibung erfasst.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie zur Zuordnung und erfolgswirksamen Erfassung der Zinserträge oder -aufwendungen in der betreffenden Periode. Der Effektivzins ist derjenige Zins, der genau den erwarteten künftigen Bareinnahmen oder -zahlungen während der voraussichtlichen Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit entspricht. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes schätzt der Fonds die Zahlungsströme unter Berücksichtigung aller vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, lässt jedoch erwartete Kreditverluste unberücksichtigt. Die Berechnung werden alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Gebühren eingerechnet, die integraler Bestandteil der Effektivzinsen sind, sowie Transaktionskosten und sonstige Auf- oder Abschläge.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

2. ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

2.4. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

2.4.7. Wertminderung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Zum Bilanzstichtag bewertet das ICAV die Wertminderung von Forderungen gegen Makler und andere Schuldner in einer Höhe, die den erwarteten Kreditverlusten während der Gesamtlaufzeit entspricht, wenn das Kreditrisiko seit dem Erstansatz erheblich gestiegen ist. Ist zum Bilanzstichtag das Kreditrisiko seit dem Erstansatz nicht erheblich gestiegen, bewertet der Fonds die Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste über einen Zeitraum von 12 Monaten.

Das ICAV bewertet das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Forderungshöhe bei Ausfall (EAD) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD). Die Geschäftsleitung betrachtet sowohl die historische Analyse als auch voraussichtliche Informationen bei der Festsetzung erwarteter Kreditverluste.

Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, die Wahrscheinlichkeit der Insolvenz oder eines anderen Sanierungsverfahrens des Schuldners sowie ein Zahlungsverzug sind Anzeichen dafür, dass eine Wertminderung anzusetzen ist.

Steigt das Kreditrisiko so weit, dass von einer Kreditgefährdung auszugehen ist, werden die Zinserträge auf Basis des wertberechtigten Bruttobuchwerts berechnet. Die Geschäftsleitung geht von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aus, wenn die Fälligkeit einer vertraglichen Zahlung um mehr als 30 Tage überschritten ist oder wenn die Bonität eines Kontrahenten auf unter BBB/Baa gefallen ist. Eine Zahlung, die mehr als 90 Tage überfällig ist, gilt als kreditgefährdet.

2.4.8. Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und in der Bilanz auf Nettobasis ausgewiesen, wenn eine durchsetzbare gesetzliche Grundlage für die Verrechnung der bilanzierten Beträge vorliegt und zudem die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswertes die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Dies ist im Allgemeinen bei Globalverrechnungsverträgen nicht der Fall, es sei denn, eine Vertragspartei ist in Verzug und die betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz brutto ausgewiesen.

2.4.9. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Das ICAV bewertet seine Anlagen in Finanzinstrumenten, wie Eigenkapitalinstrumente, verzinsliche Anlagen und Derivate, zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zum Bewertungsstichtag im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern bei einem Verkauf eines Vermögenswertes oder der Übertragung einer Verbindlichkeit erzielt bzw. gezahlt würde. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf der Annahme, dass die Transaktion zum Verkauf des Vermögenswertes oder zur Übertragung der Verbindlichkeit entweder im Hauptmarkt für diesen Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit erfolgt. Der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt muss für das ICAV zugänglich sein. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit wird unter den gleichen Annahmen bewertet, von denen die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit ausgehen würden, sowie unter der Annahme, dass die Marktteilnehmer in ihrem wirtschaftlichen Interesse handeln.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

2. ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

2.4. Finanzinstrumente (Fortsetzung)

2.4.9 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte, die am Bilanzstichtag in aktiven Märkten gehandelt werden, basiert auf dem notierten Preis am Handelsschluss am Bilanzstichtag. Das ICAV verwendet den zuletzt gehandelten Marktpreis sowohl für finanzielle Vermögenswerte als auch für finanzielle Verbindlichkeiten, wenn der zuletzt gehandelte Preis innerhalb der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs liegt. Liegt der zuletzt gehandelte Preis nicht innerhalb der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs, bestimmt der Anlageverwalter denjenigen Punkt innerhalb der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs, der für den beizulegenden Zeitwert am repräsentativsten ist.

Bei allen übrigen Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die unter den gegebenen Umständen als geeignet gelten. Zu den Bewertungstechniken gehören der Marktansatz (d.h. anhand jüngster Transaktionen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz, ggf. mit Berichtigung, und unter Bezugnahme auf den aktuellen Marktwert eines anderen, im Wesentlichen gleichen Instruments) und der ertragswertorientierte Ansatz (d.h. diskontierte Kapitalflussanalysen und Optionspreismodelle, unter weitgehender Nutzung verfügbarer und sachdienlicher Marktdaten). Weitere Einzelheiten sind Erläuterung 3.2 und 6.2 zu entnehmen.

2.5. Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber Maklern

Verbindlichkeiten gegenüber Maklern sind Verbindlichkeiten aus Wertpapierkäufen (auf dem Wege einer regulären Transaktion), die zum Bilanzstichtag vertraglich vereinbart, aber noch nicht vollzogen waren. Zu den Methoden der Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten, soweit diese nicht als zu FVPL bewertet eingestuft sind, siehe Erläuterung 2.4.

Zu den Forderungen gegenüber Maklern gehören Margin-Konten und Forderungen aus Wertpapierverkäufen (auf dem Wege einer regulären Transaktion), die am Bilanzstichtag vertraglich vereinbart, aber noch nicht vollzogen waren. Zu den Methoden der Bilanzierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte, soweit diese nicht als zu FVPL bewertet eingestuft sind, siehe Erläuterung 2.4.

Marginkonten stellen Bareinlagen dar, die bei Maklern als Sicherheit für offene Derivatekontrakte gehalten werden.

2.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barbestände, Sichteinlagen bei Banken sowie sonstige kurzfristige, hochliquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten und Kontokorrentkredite. Kontokorrentkredite werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Kurzfristige Anlagen werden nicht für kurzfristige Zahlungsverpflichtungen gehalten und beschränkte Marginkonten gelten nicht als ‚Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente‘.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Abzug von Überziehungskrediten ausgewiesen.

2.7. Rückzahlbare gewinnberechtigte Anteile

Rückzahlbare gewinnberechtigte Anteile sind nach Wahl des Anteilinhabers rückzahlbar und sind den finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet, da sie die Bedingungen für die Einstufung als Eigenkapital nicht erfüllen. Rückzahlbare gewinnberechtigte Anteile werden zum Rücknahmebetrag bewertet.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

2. ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)

2.8. Ausschüttungsverbindlichkeiten gegenüber Anteilhabern

In der Gesamtergebnisrechnung werden keine Dividendenausschüttungen ausgewiesen, da alle Anteilklassen thesaurierend sind.

2.9. Zinserträge und -aufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung für alle verzinslichen Finanzinstrumente anhand der Effektivzinsmethode erfasst.

2.10. Dividenderträge und -aufwendungen

Dividenderträge werden an dem Tag erfasst, an dem der Zahlungsanspruch des ICAV entsteht. Dividenderträge werden vor nicht erstattungsfähiger Quellensteuer ausgewiesen, die separat in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird. Dividendenaufwendungen für den Leerverkauf von Aktienpapieren werden erfasst, wenn der Zahlungsanspruch des Anteilhabers entsteht.

2.11. Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Nettogewinne oder -verluste aus zu FVPL bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind Veränderungen im beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden oder nach dem Erstansatz als zu FVPL bewertet einstuft sind, und verstehen sich ausschließlich Zins- und Dividenderträge und -aufwendungen.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste umfassen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten in der Periode sowie Gewinne und Verluste aus der Auflösung nicht realisierter Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten der Vorperiode, die im Berichtszeitraum realisiert wurden.

Die aus Verkäufen von zu FVPL bewerteten Finanzinstrumenten realisierten Gewinne und Verluste werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Sie stellen die Differenz zwischen dem ursprünglichen Buchwert eines Instruments und seinem Verkaufswert bzw. den Zahlungsein- und -ausgängen für die Derivatkontrakte dar (ausschließlich Zahlungsein- und -ausgängen auf Sicherungskonten (z.B. Marginkonten)).

2.12. Gründungskosten

Gründungskosten werden bei Entstehen als Aufwand erfasst.

2.13. Transaktionskosten

Zu den Transaktionskosten zählen auch an Agenten, Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen. Transaktionskosten, die für den Erwerb finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entstanden sind, werden zu FVPL bewertet und sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

2.14. Sonstige Aufwendungen

Alle sonstigen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019****2. ZUSAMMENFASSUNG WICHTIGER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE (FORTSETZUNG)****2.15. Besteuerung**

Gemäß IAS 12 "Ertragsteuern" ist das ICAV verpflichtet, eine Steuerverbindlichkeit auszuweisen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Steuergesetze anderer Länder vorsehen, dass eine Steuerverbindlichkeit auf die Kapitalgewinne des ICAV veranlagt werden muss, die aus diesen anderen Ländern stammen, unter der Annahme, dass die zuständigen Steuerbehörden uneingeschränkte Kenntnis von allen Sachverhalten und Umständen haben. Die Steuerverbindlichkeit wird dann an dem Betrag gemessen, der voraussichtlich an die betreffenden Steuerbehörden zu zahlen ist. Hierzu werden die Steuergesetze und Steuersätze herangezogen, die zum Ende des Berichtszeitraums erlassen sind oder im Wesentlichen erlassen sind.

Es besteht zuweilen Unsicherheit darüber, wie verabschiedete Steuergesetze auf ausländische Anlagen angewendet werden, was zu Ungewissheit darüber führt, ob letztendlich vom ICAV eine Steuerverbindlichkeit zu zahlen ist oder nicht. Bei der Bemessung von ungewissen Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt die Geschäftsleitung daher alle zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren relevanten Sachverhalte und Umstände, die die Wahrscheinlichkeit einer Zahlung beeinflussen könnten, einschließlich jeglicher formeller oder informeller Praktiken der betreffenden Steuerbehörden.

Das ICAV weist die Quellensteuer getrennt von den Bruttoanlageerträgen in der Gesamtergebnisrechnung aus. In der Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus Anlagen ggf. vor Quellensteuer ausgewiesen.

2.16. Ereignisse nach der Berichtszeitraum

Ereignisse nach dem Berichtszeitraum, die zusätzliche Informationen zu einem Posten des ICAV zum Ende des Berichtszeitraums (berücksichtigungspflichtige Ereignisse) geben, sind im Abschluss berücksichtigt. Ereignisse nach dem Berichtszeitraum, die nicht zu den berücksichtigungspflichtigen Ereignissen gehören, werden in den Erläuterungen berücksichtigt, soweit sie erheblich sind.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

3. WICHTIGE BEURTEILUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Abschlusses des ICAV muss die Geschäftsleitung Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen vornehmen, die sich auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie den Ausweis von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag auswirken. Unsicherheiten in diesen Annahmen und Schätzungen können jedoch zu Ergebnissen führen, die eine wesentliche Anpassung des Buchwerts des betreffenden Vermögenswertes oder der betreffenden Verbindlichkeit in zukünftigen Berichtszeiträumen erforderlich machen könnten.

3.1. Andere Beurteilungen als Schätzungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nahm der Verwaltungsrat folgende Beurteilungen vor:

3.1.1. Fortbestehen

Der Verwaltungsrat hat eine Beurteilung des Fortbestands des ICAV vorgenommen und festgestellt, dass der Fonds instande ist, seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen.

Außerdem hat MultiConcept Fund Management S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft keine erheblichen Unsicherheiten festgestellt, die Anlass zu berechtigten Zweifeln am Fortbestand des ICAV geben. Daher wurde der Abschluss unter Annahme des Fortbestands aufgestellt.

3.1.2. Funktionale Währung

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass der Schweizer Franken ("CHF") diejenige Währung ist, mit der die wirtschaftlichen Auswirkungen der zugrunde liegenden Transaktionen, Ereignisse und Umstände am getreuesten dargestellt werden können. Der CHF ist die Währung, in der der Fonds seine Wertentwicklung misst und die Ergebnisse ausweist, sowie die Währung des größten Teils des beschafften Kapitals.

3.1.3. Klassifizierung von Schuldsinstrumenten als zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Fonds konzentriert sich auf Angaben zum beizulegenden Zeitwert und verwendet diese Angaben zur Bewertung der Wertentwicklung der Vermögenswerte und zur Entscheidungsfindung. Infolgedessen müssen diese Instrumente als finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zu erfassen sind.

3.2. Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten Annahmen über die Zukunft und andere wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag werden im Folgenden erläutert.

3.2.1. Der beizulegende Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten

Das ICAV kann von Zeit zu Zeit Finanzinstrumente halten, die nicht in einem aktiven Markt angeboten werden, wie OTC-Derivate. Der beizulegende Zeitwert solcher Instrumente ist anhand von Bewertungsmethoden zu bestimmen. Werden Bewertungsmethoden (z.B. Modelle) zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen, werden diese regelmäßig von einem vom Anlageverwalter eingerichteten Risikomanagementausschuss geprüft. Modelle werden durch Vergleich mit tatsächlichen Transaktionen abgeglichen, um zu gewährleisten, dass die Ergebnisse zuverlässig sind.

Die wichtigsten Annahmen und Quellen der Unsicherheit zum Bilanzstichtag werden im Folgenden erläutert.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

3. WICHTIGE BEURTEILUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN (FORTSETZUNG)

3.2. Schätzungen und Annahmen (Fortsetzung)

3.2.2. Beizulegender Zeitwert von Wertpapieren, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind

Der beizulegende Zeitwert von Schuldinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, können vom ICAV anhand seriöser Preisinformationsdienste (wie Bewertungsinstitutionen) oder anhand von Richtpreisen von Market-Makern für Anleihen/Schuldinstrumente oder anhand eigener Modelle festgesetzt werden. Maklerangebote von Informationsdiensten können ein Richtwert sein, sind jedoch nicht rechtsgültig oder verbindlich. Das ICAV berücksichtigt bei seinen Beurteilungen und Schätzungen die Menge und Qualität der verwendeten Preisinformationsdienste. Die Modelle, die bei Schuldinstrumenten zur Festsetzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden, basieren auf dem aktuellen Nettowert geschätzter zukünftiger Cashflows, die ggf. um Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisikofaktoren korrigiert werden.

Der beizulegende Zeitwert von Anteilspapieren, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, kann vom ICAV zur Bewertung von Posten anhand eigener Modelle festgesetzt werden. Diese Modelle basieren auf Bewertungsmethoden und -techniken, die in der Branche allgemein als Standard anerkannt sind. Die für diese Modelle herangezogenen Daten sind in erster Linie Gewinnmultiplikatoren und diskontierte Zahlungsströme.

Modelle verwenden Daten, die im angemessenen Maß festgestellt werden können. Zu Punkten wie dem Kreditrisiko (das eigene und das des Kontrahenten), der Volatilität und Korrelationen muss die Geschäftsleitung jedoch Schätzungen machen. Änderungen der Schätzwerte dieser Faktoren können sich auf den ausgewiesenen Zeitwert von Finanzinstrumenten auswirken.

Die Festlegung, was „beobachtbar“ ist, erfordert ein erhebliches Beurteilungsvermögen des ICAV. Das ICAV betrachtet beobachtbare Daten als diejenigen Marktdaten, die verfügbar sind, regelmäßig verbreitet oder aktualisiert werden, zuverlässig, überprüfbar und nicht geschützt sind und die von unabhängigen Quellen, die aktiv an dem betreffenden Markt tätig sind, zur Verfügung gestellt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO

Das ICAV ist aufgrund der von ihm gehaltenen Instrumente einem Marktrisiko (wozu auch das Risiko von Preisschwankungen – auch Marktpreisrisiko genannt –, das Währungs- und das Zinsrisiko gehören), Liquiditätsrisiko und Kreditrisiko ausgesetzt.

Die Anlage des ICAV in Finanzinstrumenten birgt ein Risiko des Kapitalverlusts. Der maximale Kapitalverlust beim Kauf von Optionen, Anteilspapieren und Schuldinstrumenten ist auf den beizulegenden Zeitwert dieser Positionen begrenzt. Bei Call-Optionen, Short-Positionen in Futures und Leerverkäufen von Anteilspapieren und Schuldinstrumenten kann der maximale Kapitalverlust unbegrenzt sein. Der maximale Kapitalverlust bei Put-Optionen, spekulativen Futures und Devisentermingeschäften ist auf den vertraglichen Nennwert dieser Positionen begrenzt.

Das ICAV hat MultiConcept Fund Management S.A. zu seiner Verwaltungsgesellschaft bestellt (die „Verwaltungsgesellschaft“). In dieser Eigenschaft ist die Verwaltungsgesellschaft für die Führung der Tagesgeschäfte des ICAV und für den Vertrieb der Anteile des Fonds unter der Aufsicht des Verwaltungsrats verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt der Aufsicht in Luxemburg durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde CSSF. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Anlageverwaltungsaufgaben der JMS Invest AG (der „Anlageverwalter“) übertragen. Der Anlageverwalter unterliegt der Aufsicht in der Schweiz durch die schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA.

Das Management der oben genannten Risiken obliegt dem Anlageverwalter. Die Verwaltungsgesellschaft überwacht die Aufgaben des Anlageverwalters.

Die Überwachung und Kontrolle der Risiken erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der Anlagebeschränkungen, die in den geltenden irischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, dem Verkaufsprospekt und seinen Anhängen und den OGAW-Verordnungen ausgeführt sind, sowie sonstiger Beschränkungen, die dem Anlageverwalter vom Verwaltungsrat oder von der Verwaltungsgesellschaft vorgeschrieben werden.

4.1. Marktpreisrisiko

Das Preisrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows einer zugrundeliegenden Anlage aufgrund von Marktpreisänderungen (bei denen es sich nicht um jene handelt, die sich aus dem Zinsrisiko oder dem Wechselkursrisiko ergeben) Schwankungen unterliegt, und zwar unabhängig davon, ob diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für jedes einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen auf dem Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen.

Der Fonds ist dem Preisrisiko aus seinen Anlagen in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie Derivaten ausgesetzt. Das Preisrisiko, das sich aus diesen Anlagen ergibt, wird durch Diversifizierung und Wertpapierauswahl und sonstige Instrumente innerhalb spezifischer Beschränkungen verringert, die von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Verwaltungsrat festgelegt werden.

Eine zusammenfassende Analyse der Anlagen nach Art, Region und Sektor kann der Aufstellung des Wertpapierbestands entnommen werden.

Darüber hinaus beschränkt die Politik des ICAV:

- das Bruttoengagement auf 200% des NIW;
- einzelne Long-Positionen auf höchstens 10% des NIW und einzelne Short-Positionen auf höchstens 10% des NIW; und
- Strebt an, die Volatilität des Portfolios im Bereich der Volatilität der entsprechenden Aktienmärkte zu halten, an denen der Fonds investiert.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)

4.1. Marktpreisrisiko (Fortsetzung)

Die Politik des ICAV gibt vor, dass die gesamte Marktposition regelmäßig vom Anlageverwalter überwacht wird.

Preissensitivität

Unter den vom Anlageverwalter angewendeten Risikomaßnahmen gibt es die annualisierte Volatilität, die als Standardabweichung von den Renditen des Fonds der vergangenen zwölf Monate berechnet wird. Dieser Wert basiert auf historischen Daten des Fonds, bietet jedoch nützliche Informationen im Hinblick auf die wahrscheinlichen Schwankungen des Nettoinventarwerts je Anteil des Fonds. Historische Werte lassen nicht auf die künftige Wertentwicklung schließen.

Eine Erhöhung von 5% bis 15% des Preises für zugrundeliegende Investitionen würde das den Anteilhabern zuzurechnende Nettovermögen um CHF 4.514.287 auf CHF 13.542.860 erhöhen (2018: CHF 3.614.700 auf CHF 10.844.101) oder von 4,16% auf 12,48% (2018: 2,98% auf 8,95%). Ein Rückgang von 5% bis 15% des Preises für zugrundeliegende Investitionen würde eine gleich hohe Auswirkung in umgekehrter Richtung haben.

Im Hinblick auf die historische Volatilität von Märkten, in die der Fonds investiert, betrachten die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter diese Veränderung als eine Veränderung von angemessenem Umfang, um sie als einen Indikator für den Umfang der Marktpreisveränderung heranzuziehen, der der Fonds in einem Zeitraum von einem Jahr unter normalen Umständen ausgesetzt sein könnte.

4.2. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist als das Risiko definiert, dass der beizulegende Zeitwert oder der zukünftige Kapitalfluss eines Finanzinstruments aufgrund von sich ändernden Marktzinsen schwankt.

Der Fonds hält festverzinsliche Wertpapiere, die ihn dem Zinsrisiko zum beizulegenden Zeitwert aussetzen. Darüber hinaus hält der Fonds variabel verzinsliche Schuldtitel, Forderungen gegenüber/von Brokern sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die den Fonds einem Cashflow-Zinsrisiko aussetzen.

Die Richtlinien des ICAV verlangen von dem Anlageverwalter, dieses Risiko mittels der Bewertung der Diskrepanz des Zins-Sensitivität-Abstands von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zu verwalten und eine Berechnung der durchschnittlichen Duration der festverzinslichen Wertpapiere des Portfolios vorzunehmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)

4.2. Zinsrisiko (Fortsetzung)

Die folgende Tabelle analysiert das Zinsrisiko des Fonds. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds sind zu ihrem Buchwert ausgewiesen und entweder nach vertraglicher Zinsanpassung oder nach Fälligkeitsdaten kategorisiert:

Zum 31. Dezember 2019	Unter 1 Monat CHF	1 Monat bis 1 Jahr CHF	1 Jahr oder länger CHF	Nicht zinstragend/ zinstragend CHF	Gesamt CHF
Vermögenswerte					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	90,956,387 ^(*)	90.956.387
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.326.834	-	-	-	18.326.834
Zinsforderungen	116.610	-	-	-	116.610
Summe Vermögenswerte	18.443.444	-	-	90.956.387	109.399.831
Verbindlichkeiten					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	670.654	670.654
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	-	-	-	91.749	91.749
Verbindlichkeiten aus Performancegebühr	-	-	-	58.747	58.747
Sonstige Verbindlichkeiten und transitorische Passiva	-	-	-	34.513	34.513
Zinsverbindlichkeiten	-	-	-	290	290
Summe Verbindlichkeiten	-	-	-	855.953	855.953
SUMME CASHFLOW- ZINSENSITIVITÄT-ABSTAND	18.443.444	-	-	90.100.434	108.543.878
^(*) Schuldtitel in Höhe von CHF 22.490.806 sind zinstragend, werden jedoch zu einem festen Satz vorgetragen. Daher setzen diese Schuldtitel den Fonds keinem Zinsrisiko zum beizulegenden Zeitwert, sondern einem Cashflow-Zinsrisiko aus.					
Zum 31. Dezember 2018	Unter 1 Monat CHF	1 Monat bis 1 Jahr CHF	1 Jahr oder länger CHF	Nicht zinstragend/festverzinsli ch CHF	Gesamt CHF
Vermögenswerte					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	75.491.082 ^(*)	72.491.082
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.949.005	-	-	-	48.949.005
Zinsforderungen	130.425	-	-	-	130.425
Summe Vermögenswerte	49.079.430	-	-	72.491.082	121.570.512
Verbindlichkeiten					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	197.075	197.075
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	-	-	-	104.487	104.487
Sonstige Verbindlichkeiten und passivische Abgrenzungsposten	-	-	-	39.897	39.897
Zinsverbindlichkeiten	-	-	-	7.201	7.201
Summe Verbindlichkeiten	-	-	-	348.660	348.660
SUMME CASHFLOW- ZINSENSITIVITÄT-ABSTAND	49.079.430	-	-	72.142.422	121.221.852

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)

4.2. Zinsrisiko (Fortsetzung)

(*) Zum 31. Dezember 2018 waren Schuldtitel in Höhe von CHF 38.744.647 zinstragend, wurden jedoch zu einem festen Satz vorgetragen. Daher setzten diese Schuldtitel den Fonds keinem Zinsrisiko zum beizulegenden Zeitwert, sondern einem Cashflow-Zinsrisiko aus.

Zinssensitivität

Im Folgenden wird die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs des Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens für die Finanzperiode gegenüber angemessenen möglichen Zinsänderungen bei Annahme einer Konstanz aller sonstigen Variablen dargestellt.

Wird dabei vorausgesetzt, dass es keine Schuldtitel mit variablem Zinssatz gibt, ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen der angenommenen Zinsänderungen auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Anlagen für die Finanzperiode, basierend auf der Neubewertung festverzinslicher finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Ende der Finanzperiode.

4.3. Fremdwährungsrisiko

Das Währungsrisiko ist als das Risiko definiert, dass der beizulegende Zeitwert oder der zukünftige Kapitalfluss eines Finanzinstruments aufgrund von sich ändernden Wechselkursen gegenüber der funktionalen Währung schwankt.

Währungsabsicherung auf Portfolioebene

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Währungsengagements der zugrundeliegenden Anlagen in der Funktionswährung eingehen.

Währungsabsicherung auf Ebene der Aktienklasse

Die Politik des Fonds sieht eine Absicherung des Wechselkursrisikos der (abgesicherten) Anteilsklassen, die nicht auf CHF lauten, gegenüber seinen auf CHF lautenden Vermögenswerten vor.

Techniken zur Risikominderung

Der Anlageverwalter verwendet Devisenterminkontrakte, um das Währungsrisiko der zugrundeliegenden Wertpapiere des Fonds im CHF als Funktionswährung zu vermindern oder um das Währungsrisiko der (abgesicherten) Anteilsklassen, die nicht auf CHF lauten, gegenüber dem CHF abzusichern. Der Fonds hat beschlossen, keine Sicherungsbilanzierung gemäß den Anforderungen von IFRS 9 zu führen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)
Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019
4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)
4.3 Fremdwährungsrisiko (Fortsetzung)

Die folgenden Tabellen zeigen das Fremdwährungsrisiko des Fonds zum Berichtsdatum.

Zum 31. Dezember 2019					
Exposition gegenüber	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Den Anteilhabern zurechenbares Nettovermögen*	Devisenterminkontrakt	Nettorisiko
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
EUR	66.841.002	-	(14.268.180)	(42.888.800)	9.684.800
USD	49.350	-	(13.426.245)	14.250.694	873.799
					<u>10.557.821</u>

* Diese Beträge stellen das Inhabern der Klasse D und Klasse C, die auf EUR bzw. USD lauten, zuzurechnende Nettovermögen dar.

Zum 31. Dezember 2018					
Engagement im	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Den Anteilhabern zurechenbares Nettovermögen*	Devisenterminkontrakt	Nettorisiko
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
EUR	74.648.631	(200.701)	(21.608.617)	(54.842.469)	(2.003.156)
USD	129.815	-	(19.885.733)	19.742.264	(13.654)
					<u>(2.016.810)</u>

* Diese Beträge stellen das Anteilhabern der Klasse D und Klasse C, die auf EUR bzw. USD lauten, zuzurechnende Nettovermögen dar.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019****4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)****4.3. Fremdwährungsrisiko (Fortsetzung)**

Die folgende Tabelle zeigt die Währungen, in denen der Fonds zum 31. Dezember 2018 und 2019 ein bedeutendes Engagement in seinen monetären und nicht-monetären finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich Portfoliovermögenswerte und Derivate) hatte.

Die Analyse berechnet die Gesamtauswirkung einer angemessenen möglichen Änderung des Wechselkurses gegenüber dem CHF bei Anstieg oder Rückgang des Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens bei Annahme einer Konstanz aller sonstigen Variablen.

Zum 31. Dezember 2019

Engagement im	Änderung des Wechselkurses	Auswirkung auf das den Anteilhabern zuzurechnende Nettovermögen
		CHF
EUR	3,11%	301.211
USD	0,08%	732

Zum 31. Dezember 2018

Engagement im	Änderung des Wechselkurses	Auswirkung auf das den Anteilhabern zuzurechnende Nettovermögen
		CHF
EUR	3,71%	(74.317)
USD	2,42%	(330)

Ein entsprechender Rückgang in jeder der Fremdwährungen gegenüber dem CHF würde zu einer entsprechenden Auswirkung in umgekehrter Richtung führen. Die vorstehenden Änderungen der Wechselkurse stellen die beste Schätzung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unter Berücksichtigung der historischen Volatilität dar.

4.4. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments durch Nichterfüllung einer Verpflichtung der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht.

Das Kreditrisiko ergibt sich überwiegend aus bei Banken gehaltenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, aus Schuldtiteln (einschließlich als Sicherheiten platzierte Beträge) sowie Transaktionen in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten.

Die folgenden Tabellen zeigen das Kreditrisiko des Fonds bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Berichtsdatum:

	Zum	Zum
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	CHF	CHF
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.326.834	48.949.005
Anlagen in Schuldtiteln	22.490.806	38.744.647
Derivative Finanzinstrumente		
<i>Devisenterminkontrakte</i>	671.698	165.176
<i>Terminkontrakte - Indexswaps</i>	-	200.701
<i>Total Return Swaps</i>	116.667	3.134
GESAMT	41.606.005	88.062.663

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019****4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)****4.4. Kreditrisiko (Fortsetzung)**

Die Politik des Fonds besteht darin, nur Finanzinstrumente abzuschließen und Barmittel bei Finanzinstituten mit hoher Bonität zu platzieren.

Die Politik des Anlageverwalters sieht die Auswahl anerkannter Gegenparteien (z.B. Broker und Banken) sowie eine genaue Überwachung ihrer Kreditwürdigkeit durch regelmäßige Überprüfung ihrer Bonitätsbewertungen, Abschlüsse und Presseveröffentlichung vor.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen auf CHF 4.348.000 (2018: CHF 33.807.000), hinterlegt bei verschiedenen Gegenparteien. Barmittel beliefen sich auf CHF 11.057.247 (2018: CHF 12.168.708), hinterlegt bei Credit Suisse AG und einen Betrag von CHF 2.921.587 (2018: CHF 2.973.297, hinterlegt bei Interactive Brokers (U.K.) Limited.

Gemäß den Richtlinien des Fonds überwacht der Anlageverwalter fortlaufend die Kreditposition des Fonds.

Auf FVPL-Basis bewertete finanzielle Vermögenswerte unterliegen somit nicht den Wertminderungsanforderungen von IFRS 9.

Zum 31. Dezember 2019 verfügte der Fonds über folgende Schuldtitel, unterteilt nach Bonitätsbewertung und als ein Prozentsatz der Schuldtitelportfolios des Fonds ausgedrückt:

	Zum	Zum
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Kreditrating		
AAA/Aaa	-	10%
AA/aa2	36%	22%
A+/A1	-	9%
A/A2	-	21%
A-/A3	-	10%
BBB+/Baa1	14%	8%
BBB/Baa2	50%	20%
GESAMT	100%	100%

Der Buchwert dieser Vermögenswerte stellt das maximale Kreditrisiko für Finanzinstrumente dar, die zum Berichtsdatum nicht unter die Wertminderungsanforderungen von IFRS 9 fallen.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsanforderungen von IFRS 9 unterliegen

Die finanziellen Vermögenswerte des Fonds, die dem Modell des erwarteten Kreditausfalls gemäß IFRS 9 unterliegen, sind ausschließlich kurzfristige Forderungen und Barmittel.

Zum 31. Dezember 2019 hielt der Fonds Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von insgesamt CHF 11.057.247 (2018: CHF 12.168.708) bei Credit Suisse AG oder ihrer obersten Muttergesellschaft, deren Rating einer Einstufung von A1 gemäß Moody's und einer Einstufung von A+ gemäß Standard & Poor's entspricht, und in Höhe von CHF 2.921.587 (2018: CHF 2.973.297) bei Interactive Brokers (U.K.) Limited, deren Rating einer Einstufung von BBB+ gemäß Standard & Poor's entspricht.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)

4.4. Kreditrisiko (Fortsetzung)

Die Verwaltungsgesellschaft hält die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls für beinahe gleich null, da diese Instrumente ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, und die Gegenparteien erkennbar in der Lage sind, ihre vertraglichen Verpflichtungen kurzfristig zu erfüllen. Infolgedessen wurde auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten keine Wertminderung ausgewiesen, da eine solche Wertminderung für den Fonds völlig unbedeutend wäre.

Übermäßige Konzentration des Kreditrisikos

Um eine übermäßige Konzentration des Kreditrisikos zu vermeiden, sehen die Maßnahmen und Verfahren des ICAV bestimmte Richtlinien vor, die sich auf die Beibehaltung eines diversifizierten Portfolios mit Schuldtiteln konzentrieren.

Die Konzentration des Kreditrisikos wird nach Gegenpartei, geographischer Region und Branchensektor verwaltet. Der Fonds hat Credit Suisse Group mit einem Rating zum 31. Dezember 2019 von unter AAA als wichtige Gegenpartei. Eine wichtige Gegenpartei wird als Gegenpartei definiert, die Portfoliopositionen und Barmittel hält, die insgesamt mehr als 10% des Nettovermögens ausmachen.

Die Aufstellung des Wertpapierbestands analysiert die Konzentration des Kreditrisikos der Portfolios des Fonds nach geographischer Aufteilung (auf der Grundlage des Wohnsitzlandes der Gegenparteien) und Branchenaufteilung.

Keine zum 31. Dezember 2019 fälligen Beträge (2018: keine) wurden als bereits fällig, wertgemindert oder als über drei Monate fällig eingestuft. Im Verlauf der Berichtsperiode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen des Kreditrisikos des Fonds.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die dem Kreditrisiko unterliegen, werden in der Bilanz auf Bruttobasis ausgewiesen. Informationen über die finanziellen Auswirkungen von Saldierungen für Instrumente, die einer durchsetzbaren globalen Saldierungs- oder einer ähnlichen Vereinbarung zum 31. Dezember 2019 und 2018 unterliegen, werden in nachstehender Erläuterung 4.5 offengelegt.

4.5. Verrechnung und Beträge, die durchsetzbaren globalen Saldierungs- oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

Per 31. Dezember 2019 unterliegt der Fonds durchsetzbaren globalen Saldierungsvereinbarungen mit Credit Suisse (Lux) S.A. und Credit Suisse AG, Dublin. Sämtliche derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds werden bei diesen Kontrahenten gehalten, und der vom Fonds beibehaltene Margensaldo dient dem Zweck der Bereitstellung von Sicherheiten für derivative Positionen.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorbehaltlich Verrechnung, durchsetzbarer globaler Saldierungs- oder ähnlicher Vereinbarungen. Die Tabellen sind nach Art des Finanzinstruments aufgegliedert.

Die Spalte „Derivatives Finanzinstrument zur Verrechnung verfügbar“ in den nachstehenden Tabellen führt die Beträge im Hinblick auf derivative Finanzinstrumente auf, die einer durchsetzbaren globalen Saldierungs- oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, aber in ihrer Bilanz nicht verrechnet wurden, weil sie einige oder sämtliche Kriterien für die Verrechnung in Absatz 42 von IAS 32 nicht erfüllen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)

4.5. Verrechnung und Beträge, die durchsetzbaren globalen Saldierungs- oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen (Fortsetzung)

Finanzielle Vermögenswerte vorbehaltlich Verrechnung, durchsetzbarer globaler Saldierungs- oder ähnlicher Vereinbarungen:

Zum 31. Dezember 2019					
Gegenpartei	Finanzielle Vermögenswerte gemäß ihrer Darstellung in der Bilanz CHF	Derivative Finanzinstrumente zur Verrechnung verfügbar CHF	Erhaltene Barsicherheiten CHF	Erhaltene Wertpapiersicherheiten CHF	Netto-betrag CHF
Credit Suisse (Lux) S.A.	671.698	(529.993)	-	-	141.705
Credit Suisse AG, Dublin	116.667	(25.466)	-	-	91.201

Finanzielle Verbindlichkeiten vorbehaltlich Verrechnung durchsetzbarer globaler Saldierungs- oder ähnlicher Vereinbarungen:

Zum 31. Dezember 2019					
Gegenpartei	Finanzielle Verbindlichkeiten gemäß ihrer Darstellung in der Bilanz CHF	Derivative Finanzinstrumente zur Verrechnung verfügbar CHF	Hinterlegte Barsicherheiten CHF	Hinterlegte Wertpapiersicherheiten CHF	Netto-betrag CHF
Credit Suisse (Lux) S.A.	529.993	(529.993)	-	-	-
Credit Suisse AG, Dublin	25.466	(25.466)	-	-	-

Finanzielle Vermögenswerte vorbehaltlich Verrechnung durchsetzbarer globaler Saldierungs- oder ähnlicher Vereinbarungen:

Zum 31. Dezember 2018					
Gegenpartei	Finanzielle Vermögenswerte gemäß ihrer Darstellung in der Bilanz CHF	Derivative Finanzinstrumente zur Verrechnung verfügbar CHF	Erhaltene Barsicherheiten CHF	Erhaltene Wertpapiersicherheiten CHF	Netto-betrag CHF
Credit Suisse (Lux) S.A.	165.176	(163.952)	-	-	1.224
Credit Suisse AG, Dublin	3.134	3.134	-	-	-

Finanzielle Verbindlichkeiten vorbehaltlich Verrechnung durchsetzbarer globaler Saldierungs- oder ähnlicher Vereinbarungen:

Zum 31. Dezember 2018					
Gegenpartei	Finanzielle Verbindlichkeiten gemäß ihrer Darstellung in der Bilanz CHF	Derivative Finanzinstrumente zur Verrechnung verfügbar CHF	Hinterlegte Barsicherheiten CHF	Hinterlegte Wertpapiersicherheiten CHF	Netto-betrag CHF
Credit Suisse (Lux) S.A.	163.952	(163.952)	-	-	-
Credit Suisse AG, Dublin	33.123	(3.134)	(29.939)	-	-

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019****4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)****4.6. Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Person bei Fälligkeit Vermögenswerte nur unter Schwierigkeiten veräußern oder Verpflichtungen in Verbindung mit finanziellen Verbindlichkeiten nur unter Schwierigkeiten erfüllen kann.

Der Fonds ist Rücknahmen in bar rückkaufbarer Anteilen ausgesetzt.

Das Liquiditätsrisiko des Fonds wird vom Anlageverwalter gemäß den eingeführten Richtlinien und Verfahren auf wöchentlicher Basis verwaltet.

Nachstehende Tabelle untersucht die finanziellen Verbindlichkeiten des Fonds bei entsprechenden Fälligkeitsgruppierungen auf der Grundlage der verbleibenden Periode zum Berichtsdatum bis zum vertraglichen Fälligkeitsdatum. Die in der Tabelle angegebenen Beträge sind die vertraglichen, nicht diskontierten Cashflows.

Zum 31. Dezember 2019	Unter 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Keine Fälligkeit	Gesamt
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	-	25.466	645.188	-	-	670.654
Verbindlichkeiten aus Performancegebühr	58.747	-	-	-	-	58.747
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	91.749	-	-	-	-	91.749
Sonstige Verbindlichkeiten und passivische Rechnungsabgrenzungsposten	34.803	-	-	-	-	34.803
Den Anteilinhabern zurechenbares Nettovermögen	-	108.543.878	-	-	-	108.543.878
Gesamt	185.299	108.569.344	645.188	-	-	109.399.831

Zum 31. Dezember 2018	Unter 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Keine Fälligkeit	Gesamt
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	-	-	197.075	-	-	197.075
Verbindlichkeiten aus Managementgebühren	104.487	-	-	-	-	104.487
Sonstige Verbindlichkeiten und passivische Rechnungsabgrenzungsposten	47.098	-	-	-	-	47.098
Den Anteilinhabern zurechenbares Nettovermögen	-	121.221.852	-	-	-	121.221.852
Gesamt	151.585	121.221.852	197.075	-	-	121.570.512

Anteile sind auf Wunsch der Anteilinhaber an jedem Handelstag zurückzunehmen (d. h. wöchentlich). Dennoch hat der Verwaltungsrat die Möglichkeit, die Rücknahmen für den Fall, dass die gesamten Rücknahmeanträge an einem Handelstag mindestens 10% aller Anteile des Fonds im Umlauf oder 10% des Nettoinventarwerts des Fonds an diesem Handelstag übersteigen, anteilig zu reduzieren. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufprospekt des Fonds.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019****4. MIT FINANZINSTRUMENTEN VERBUNDENES RISIKO (FORTSETZUNG)****4.6. Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)**

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat die Möglichkeit, Rücknahmen für den Fall auszusetzen, dass es in angemessener Weise für den Fonds nicht durchführbar ist, Vermögenswerte zu veräußern oder zu verwerten oder falls eine solche Aussetzung im Interesse der betroffenen Anteilhaber erwünscht oder notwendig ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt des ICAV und den Nachträgen des ICAV.

Die in der Tabelle angegebenen Fälligkeiten des Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens basieren auf dem früheren Datum, an dem dieses Nettovermögen im Falle von Rücknahmeanträgen zur Zahlung fällig ist. Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter gehen jedoch nicht davon aus, dass die in der vorstehenden Tabelle angegebene vertragliche Fälligkeit für die tatsächlichen Kapitalabflüsse repräsentativ sind, da Anteilhaber das Kapital in der Regel mittel- bis langfristig halten.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter haben ein effektives Verfahren zur Verwaltung des Liquiditätsrisikos eingeführt, welches folgende wichtigen Elemente beinhaltet:

- Ein umfangreicher Teil der Mittel wird jederzeit als Barmittel auf Bankkonten gehalten und
- das Anlageportfolio setzt sich vollständig aus relativ liquiden Wertpapieren zusammen.

4.7. Kapitalverwaltung

Das Kapital des ICAV wird durch das gesamte den Anteilhabern des ICAV zuzurechnende Nettovermögen dargestellt.

Das ICAV verfolgt folgendes Ziel bei der Kapitalverwaltung:

- Sicherstellung der Fähigkeit des Fortbestands des ICAV,
- Beibehaltung einer Kapitalgrundlage, die an den Anlagezielen des ICAV ausgerichtet ist,
- Beibehaltung eines ausreichenden Umfangs, um den Betrieb des ICAV effizient zu gestalten,
- Erzielung von beständigen Renditen bei gleichzeitiger Kapitalsicherung durch Anlage in ein diversifiziertes Portfolio,
- Überwachung von Ertrags- und Kapitalausschüttungen an Anteilhaber und
- Beibehaltung von ausreichend Liquidität, um die Rücknahme von Aktien sicherzustellen.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter überwachen die Einhaltung der vorstehend genannten Ziele auf der Grundlage des den Anteilhabern zuzurechnenden Nettovermögens.

Die Fremdfinanzierung darf jederzeit bis zu 100% des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen, wobei die Messung mittels des Commitment-Ansatzes erfolgt.

Per 31. Dezember 2019 betrug die Fremdfinanzierung 3,9% (2018: 1,45%).

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

5. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

5.1. Aufgliederung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

	<u>Zum</u> <u>31. Dezember 2019</u>	<u>Zum</u> <u>31. Dezember 2018</u>
	CHF	CHF
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zwangsweise bewertet:</i>		
Aktien	67.677.216	33.377.424
Schuldtitel	22.490.806	38.744.647
Derivative Finanzinstrumente	788.365	369.011
GESAMT	90.956.387	72.491.082

Das Anlageportfolio des ICAV (ausschließlich Derivate), welches erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, wird auf der Grundlage von Kriterien, wie z.B. Vermögensklasse, Land und Wirtschaftssektor, eingestuft und in der Aufstellung des Wertpapierbestands entsprechend ausgewiesen.

5.2. Aufteilung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

	<u>Zum</u> <u>31. Dezember 2019</u>	<u>Zum</u> <u>31. Dezember 2018</u>
	CHF	CHF
Derivative Finanzinstrumente	670.654	197.075
GESAMT	670.654	197.075

5.3. Derivative Finanzinstrumente

Vom Fonds gehaltene oder ausgegebene Derivatkontrakte sind Devisenkontrakte, Total Return Swaps und Futures. Der Fonds erfasst seine Derivataktivitäten zum Marktwert. Derivate werden in der Aufstellung des Wertpapierbestands ausgewiesen.

5.3.1. Devisenterminkontrakte

Ein Devisenterminkontrakt beinhaltet eine Verpflichtung, eine bestimmte Währung zu einem Zeitpunkt in der Zukunft zu einem Preis zu kaufen oder zu verkaufen, der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses festgelegt wird. Devisenterminkontrakte werden anhand des Terminkurses bewertet, zu dem ein neuer Terminkontrakt mit demselben Volumen und derselben Laufzeit zum Bewertungszeitpunkt abgeschlossen werden könnte.

5.3.2. Terminkontrakte

Ein Terminkontrakt ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien, ein Wertpapier, Index oder Währung zu einem bestimmten Preis zu einem Zeitpunkt in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen. Beim Abschluss eines Terminkontrakts wird ein Betrag bei einem Broker hinterlegt, der einem bestimmten Prozentsatz der vertraglichen Summe entspricht. Dieser Betrag wird als „Einschussmarge“ bezeichnet. Spätere Bareinzahlungen („variable Einschusszahlung“) werden je nach täglicher Schwankung des Vertragswerts täglich geleistet oder erhalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019****5. ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE****5.3 Derivative Finanzinstrumente (Fortsetzung)****5.3.3. Total Return Swaps**

Der Fonds geht Total Return Swap-Vereinbarungen ein, um ein Engagement in einem zugrundeliegenden Instrument zu erzielen, das ein bestimmtes Wertpapier, einen bestimmten Index, Korb/Portfolio mit Schuldinstrumenten oder Wertpapierindizes enthalten kann. Total Return Swaps sind Vereinbarungen, bei denen eine Partei zusichert, auf der Grundlage der Gesamrendite des zugrundeliegenden Instruments während eines bestimmten Zeitraums regelmäßige Zahlungen an eine andere Partei zu leisten als Gegenleistung für regelmäßige Zahlungen auf der Grundlage eines festen oder variablen Zinssatzes oder der Gesamrendite aus anderen zugrundeliegenden Vermögenswerten. Die Gesamrendite beinhaltet Gewinne und Verluste aus dem zugrundeliegenden Instrument sowie Zinsen oder Dividenden während der Vertragslaufzeit gemäß der Art des zugrundeliegenden Instruments. In dem Maße, wie die Gesamrendite des Instruments, das der Transaktion zugrunde liegt, die Verpflichtung zur Verrechnung übersteigt oder unterschreitet, erhält der Fonds eine Zahlung oder leistet eine Zahlung an den Kontrahenten.

6. BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT**6.1. Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts**

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert im Jahresabschluss ermittelt wird, werden in der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts wie nachstehend beschrieben eingestuft, und zwar auf der Grundlage der niedrigsten Eingabedaten, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts als Ganzes erheblich sind:

- Ebene 1 – Bewertungen auf der Grundlage quotierter Preise in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten;
- Ebene 2 – Bewertungen auf der Grundlage quotierter Preise in aktiven Märkten, für die sämtliche erheblichen Eingabedaten beobachtbar sind, entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet), und
- Ebene 3 – Bewertungen auf der Grundlage von Eingabedaten, die nicht beobachtbar und für die Ermittlung des gesamten beizulegenden Zeitwerts erheblich sind.

Die folgende Tabelle analysiert innerhalb der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds:

Zum 31. Dezember 2019	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
	CHF	CHF	CHF	CHF
Vermögenswerte				
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</i>				
Aktien	67.677.216	-	-	67.677.216
Schuldtitle (Anleihen)	8.156.006	14.334.800	-	22.490.806
Devisenterminkontrakte	-	671.698	-	671.698
Total Return Swaps	-	116.667	-	116.667
SUMME VERMÖGENSWERTE	75.833.222	15.123.165	-	90.956.387

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

6. BEWERTUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS (FORTSETZUNG)**6.1. Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)**

Zum 31. Dezember 2019	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
	CHF	CHF	CHF	CHF
Verbindlichkeiten				
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</i>				
Devisenterminkontrakte	-	529.993	-	529.993
Total Return Swaps	-	25.466	-	25.466
Terminkontrakte - Indexswaps	115.195	-	-	115.195
SUMME VERBINDLICHKEITEN	115.195	555.459	-	670.654

Zum 31. Dezember 2018	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
	CHF	CHF	CHF	CHF
Vermögenswerte				
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</i>				
Aktien	33.377.424	-	-	33.377.424
Schuldtitle (Anleihen)	-	38.744.647	-	38.744.647
Devisenterminkontrakte	-	165.176	-	165.176
Total Return Swaps	-	3.134	-	3.134
Terminkontrakte - Indexswaps	200.701	-	-	200.701
SUMME AKTIVA	33.578.125	38.912.957	-	72.491.082

Zum 31. Dezember 2018	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
	CHF	CHF	CHF	CHF
Verbindlichkeiten				
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</i>				
Devisenterminkontrakte	-	163.952	-	163.952
Total Return Swaps	-	33.123	-	33.123
SUMME PASSIVA	-	197.075	-	197.075

6.2. Bewertungstechniken

Wenn der beizulegende Zeitwert von Posten, die in der Bilanz erfasst werden, nicht von aktiven Märkten abgeleitet werden kann, wird ihr beizulegender Zeitwert anhand einer Reihe von Bewertungstechniken ermittelt, zu denen auch die Verwendung von Bewertungsmodellen gehört. Die Eingabedaten dieser Modelle werden, wenn möglich, beobachtbaren Märkten entnommen; wo dies jedoch nicht möglich ist, ist für die Erstellung des beizulegenden Zeitwerts eine Schätzung erforderlich. Die Schätzungen umfassen Aspekte der Liquidität, von Modelleingabedaten in Verbindung mit Posten, wie z.B. Kreditrisiko (eigenes als auch des Kontrahenten), Korrelation und Volatilität.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

6. BEWERTUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS (FORTSETZUNG)

6.2. Bewertungstechniken (Fortsetzung)

Veränderte Annahmen in Bezug auf diese Faktoren könnten den berichteten beizumessenden Zeitwert von Posten in der Bilanz sowie die Ebene ändern, zu der Posten in der Hierarchie des beizumessenden Zeitwerts angegeben werden. Die Modelle unterliegen Back-Testing-Verfahren zur Überwachung ihrer Gültigkeit. Um die Bedeutung bestimmter Eingabedaten für die gesamte Bewertung zu beurteilen, führt der Anlageverwalter Sensitivitätsanalysen durch oder wendet Stresstesttechniken an.

6.2.1. Börsennotierte Anlagen in Aktien, verwalteten Fonds und Derivaten

Wenn der beizulegende Zeitwert von öffentlich gehandelten Aktien, verwalteten Fonds und Derivaten auf quotierten Marktpreisen in einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte ohne Anpassungen basiert, sind die Instrumente in Ebene 1 der Hierarchie enthalten.

6.2.2. Schuldtitel

Schuldtitel, die an Märkten gehandelt werden, die nicht als aktiv gelten, aber auf Basis von Händlerangaben oder alternativen Preisquellen auf der Grundlage beobachtbarer Eingabedaten bewertet werden, werden auf Ebene 2 eingestuft. Hierzu zählen Investment-Grade-Unternehmensanleihen und bestimmte Nicht-US-Staatsanleihen.

6.2.3. Außerbörsliche Derivate

Das ICAV verwendet weitläufig anerkannte Bewertungsmodelle für die Bestimmung des beizumessenden Zeitwerts von außerbörslichen (OTC) Zinsswaps, Währungsswaps und Devisenterminkontrakten. Zu den am häufigsten angewendeten Bewertungstechniken zählen Forward Pricing- und Swapmodelle, die aktuelle Wertberechnungen verwenden. Die Modelle binden verschiedene Eingabedaten ein, darunter Haben- und Sollbewertungsanpassungen für Kontrahent und eigenes Kreditrisiko, Devisenkassakurse und Terminpreis- und Zinskurven. Für diese Finanzinstrumente sind für Modelle erhebliche Eingabedaten am Markt beobachtbar und in Ebene 2 enthalten.

6.3. Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Die nicht zum beizumessenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (Forderungen gegenüber Brokern, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) und finanzielle Verbindlichkeiten (transitorische Passiva und sonstige Verbindlichkeiten und Anteilinhabern zuzurechnendes Nettovermögen), deren Buchwerte einer angemessenen Annäherung an ihren beizulegenden Zeitwert entsprechen. Für diese Finanzinstrumente sind für Modelle erhebliche Eingabedaten am Markt beobachtbar und in Ebene 2 enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

7. ANTEILSKAPITAL

7.1. Das ICAV

Das Anteilskapital des ICAV entspricht dem vorläufigen Wert der ausgegebenen Anteile des ICAV. Der tatsächliche Wert der eingezahlten Anteile des ICAV entspricht jederzeit dem Wert der Vermögenswerte des ICAV nach Abzug seiner Verbindlichkeiten.

Das gewinnberechtigte Anteilskapital des ICAV umfasst 1.000 nennwertlose Management-Anteile und 49.000.000 nennwertlose Anteile.

Die Management-Anteile berechtigen die Inhaber zum Bezug eines Betrags, der den für solche Management-Anteile gezahlten Kaufpreis nicht überschreiten darf, sowie zur Teilnahme und Abstimmung auf ordentlichen Hauptversammlungen des ICAV.

Sie bilden keinen Teil des Nettoinventarwerts eines Fonds und werden daher im Abschluss nur in dieser Erläuterung offengelegt. Nach Auffassung des Verwaltungsrats spiegelt diese Offenlegung die Art der Geschäftstätigkeit des ICAV als Anlageinstrument wider.

7.2. AlphaCore One

Der Fonds kann unterschiedliche Anteilsklassen anbieten. Am 31. Dezember 2019 hatte der Fonds folgende Anteilsklassen ausgegeben:

<u>Anteilsklasse</u>	<u>Währung</u>	<u>Absicherung von Anteilsklassen</u>
Klasse B (CHF)	CHF	Nicht abgesichert
Klasse C (USD)	USD	Abgesichert
Klasse D (EUR)	EUR	Abgesichert

Es wird kein separater Vermögenspool für jede Anteilsklasse des Fonds geführt.

Die Anteile jeder Anteilsklasse, die dem Fonds zugeordnet ist, sind in jeder Hinsicht zueinander gleichrangig, sofern Anteilsklassen im Hinblick auf folgende Aspekte voneinander abweichen können:

- Aktienklassenwährung
- Währungsabsicherung
- Mindestrücknahmebetrag
- Mindestanlagebetrag
- Betrag der zu berechnenden Gebühren und Aufwendungen

Die Anteile verleihen den Inhabern den Anspruch auf Teilnahme und Abstimmung an den ordentlichen Hauptversammlungen des ICAV und zur gleichberechtigten Beteiligung an den Gewinnen und Vermögenswerten des Fonds, dem die Anteile angehören, vorbehaltlich der Auswirkungen der vorstehend erwähnten Merkmale.

Anteile werden zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben, der zum jeweiligen Handelstag berechnet wird.

Vorbehaltlich bestimmter im Verkaufsprospekt und im Nachtrag enthaltener Beschränkungen sind Anteile auf Antrag der Anteilinhaber zum Nettoinventarwert je Anteil am entsprechenden Handelstag rückkaufbar, angepasst um eventuelle Handelsgebühren und geltende Gebühren.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019****7. AKTIENKAPITAL (FORTSETZUNG)****7.2 AlphaCore One (Fortsetzung)**

Devisenterminkontrakte werden zur Absicherung gegen das Wechselkursrisiko zwischen den bezeichneten Währungen einer Anteilsklasse und den Währungen verwendet, auf die die Vermögenswerte des Fonds gegebenenfalls lauten.

Die Entwicklung der Anzahl der Anteile für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar:

Anteilsklasse	Im Umlauf zu Beginn des Geschäftsjahres	Anteile im Umlauf	Zurückgenommene Anteile	Im Umlauf zum 31. Dezember 2019
- Klasse B (CHF)	368.344,93	5.135,20	(33.110,70)	340.369,43
- Klasse C (USD)	86.387,99	-	(33.821,68)	52.566,31
- Klasse D (EUR)	85.629,66	8.255,00	(40.634,86)	53.249,80
GESAMT	540.362,58	13.390,20	(107.567,24)	446.185,54

Die Veränderungen der Anzahl der Anteile für die Geschäftsperiode zum 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar:

Anteilsklasse	Im Umlauf zu Beginn der Finanzperiode	Anteile im Umlauf	Zurückgenommene Anteile	Im Umlauf zum 31. Dezember 2018
- Klasse B (CHF)	324.760,06	56.965,66	(13.380,79)	368.344,93
- Klasse C (USD)	53.579,40	32.808,59	-	86.387,99
- Klasse D (EUR)	9.393,98	136.426,43	(60.190,75)	85.629,66
GESAMT	387.733,44	226.200,68	(73.571,54)	540.362,58

8. DIVIDENDENAUSCHÜTTUNGEN

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden keine Dividendenausschüttung erklärt oder gezahlt (2018: keine).

9. BESTEUERUNG

Nach den geltenden Steuergesetzen gilt das ICAV als Anlageunternehmen im Sinne von Section 739B des Taxes Consolidation Act von 1997 in der jeweils gültigen Fassung. Das ICAV unterliegt nicht der irischen Steuer auf ihre Einnahmen und Gewinne, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Vorbehaltlich einer ordnungsgemäßen Dokumentation sollten Ausschüttungen des ICAV an die Anteilinhaber nicht zur Erhebung irischer Quellensteuern führen, sofern die Aktionäre nicht in Irland ansässig sind.

Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne (falls vorhanden), die auf vom ICAV getätigte Anlagen erzielt werden, können Quellensteuern unterliegen, die von dem Land, aus dem die Kapitalerträge/Gewinne stammen, erhoben werden, und diese Steuern können dem ICAV oder seinen Anteilhabern nicht erstattet werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019****9. BESTEUERUNG (FORTSETZUNG)**

Das ICAV investiert in Wertpapiere von Rechtsträgern, die ihren Sitz in Ländern haben, nach deren Steuergesetzgebung nicht Gebietsansässige wie das ICAV Kapitalertragsteuern unterliegen. Diese Kapitalertragsteuern müssen üblicherweise im Rahmen einer eigenen Erklärung bestimmt werden und können daher nicht vom Broker des Fonds in Form von "Quellensteuer" einbehalten werden.

Zum 31. Dezember 2019 hat das ICAV ungewisse Steuerverbindlichkeiten und damit verbundene Zinsen und Strafzahlungen in Bezug auf Kapitalertragsteuern mit null bewertet. Wenngleich dies der bestmöglichen Schätzung der Geschäftsleitung entspricht, kann der geschätzte Wert von dem letztendlich zu zahlenden Betrag abweichen.

10. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN UND PASSIVISCHE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	Erläuterungen	Zum 31. Dezember 2019 CHF	Zum 31. Dezember 2018 CHF
Verwaltungsgebühren	14.1	91.749	104.488
Performancegebühr	14.2	58.747	-
Honorare der Verwaltungsratsmitglieder	14.3	3.686	-
Depotbankgebühren	11	4.611	5.116
Gebühren der Verwaltungsstelle	12	5.526	5.116
Prüfungsgebühren	13	12.994	14.076
Rechts- und Beratungskosten		7.696	15.588
Zinsverbindlichkeiten		290	7.201
GESAMT		185.299	151.585

11. DEPOTBANKGEBÜHREN

Für ihre Dienstleistungen hat die Depotbank Anspruch auf den Erhalt (i) einer Verwahrungsgebühr von bis zu 0,04% pro Jahr, welche monatlich aufläuft und auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds berechnet wird, monatlich rückwirkend zahlbar und vorbehaltlich einer Mindestjahresgebühr von EUR 24.000,-, (ii) einer Aufsichtsgebühr von EUR 10.000,- pro Jahr und (iii) von Transaktionskosten, die von der tatsächlichen Anzahl der Transaktionen (jede zuzüglich geltender Steuern) abhängt.

Die Depotbank hat Anspruch auf eine Erstattung aus dem Vermögen des Fonds von Verwahrungsgebühren und Aufwendungen von bestellten Unter-Depotbanken (die zu üblichen Handelssätzen berechnet werden) sowie bestimmter zusätzlicher Gebühren und sonstiger Auslagen (zuzüglich ggf. MwSt. hierauf).

Die für die Berichtsperiode zum 31. Dezember 2019 berechneten Depotbankgebühren beliefen sich auf CHF 58.129,- (2018: CHF 69.685). Der zum 31. Dezember 2019 bezüglich Depotbankgebühren ausstehende Betrag belief sich auf CHF 4.611,- (2018: CHF 5.116).

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

12. GEBÜHREN DER VERWALTUNGSSTELLE

Die Verwaltungsstelle hat Anspruch auf den Erhalt einer Jahresgebühr für ihre Verwaltungsdienstleistungen von bis zu 0,06 %, welche an jedem Bewertungsstichtag aufläuft und auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse berechnet wird und monatlich rückwirkend und vorbehaltlich einer Mindestjahresgebühr von EUR 40.000,-, (zzgl. geltender Steuern) zahlbar ist.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsstelle Anspruch auf eine variable jährliche Register- und Transferstellengebühr für Transaktionen und Kontoführung je Anteilsklasse, abhängig von der tatsächlichen Anzahl von Transaktionen und Konten (zuzüglich geltender Steuern).

Eine Verwaltungsgebühr von CHF 75.389,- wurde dem Fonds für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 in Rechnung gestellt (2018: CHF 75.580). Der zum 31. Dezember 2019 bezüglich Verwaltungsgebühren zahlbare Betrag belief sich auf CHF 5.526,- (2018: CHF 5.116).

13. DEN ABSCHLUSSPRÜFERN ZUSTEHENDE GEBÜHREN

An die Abschlussprüfer, KPMG, im Hinblick auf das Geschäftsjahr gezahlte Gebühren und Auslagen beziehen sich in erster Linie auf die Prüfung des Jahresabschlusses des Fonds. Insgesamt beliefen sich die Gebühren der unabhängigen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 auf 10.967 USD (2018: CHF 21.101). Der zum 31. Dezember 2019 bezüglich Prüfungsgebühren zahlbare Betrag belief sich auf CHF 12.994,- (2018: CHF 14.076).

14. VERBUNDENE PARTEIEN

Parteien gelten als verbunden, wenn eine Partei die Fähigkeit besitzt, die andere Partei zu kontrollieren oder einen erheblichen Einfluss auf die andere Partei auszuüben, indem sie finanzielle oder betriebliche Entscheidungen trifft. Aus Transaktionen im normalen Geschäftsverkehr gab es keine Transaktionen mit verbundenen Parteien.

14.1. Verwaltungsgebühr

Die Managementgebühr setzt sich zusammen aus der Verwaltungsgesellschaftsgebühr und der Anlageverwaltungsgebühr (die „Managementgebühr“).

14.1.1. Verwaltungsgesellschaftsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf den Erhalt einer Jahresgebühr von bis zu 0,05%, welche an jedem Bewertungsstichtag aufläuft und auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse berechnet wird und monatlich rückwirkend und vorbehaltlich einer Mindestjahresgebühr von EUR 40.000,- für die Erbringung von Dienstleistungen gemäß dem Verwaltungsvertrag zahlbar ist.

14.1.2. Anlageverwaltungsgebühr

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf den Erhalt einer Jahresgebühr von bis zu 0,97%, welche an jedem Bewertungsstichtag aufläuft und auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse berechnet wird und monatlich rückwirkend zahlbar ist.

14.1.3. Maximale Verwaltungsgebühr

Die Summe der Verwaltungsgesellschaftsgebühr und der Anlageverwaltungsgebühr darf 1% des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse an jedem Bewertungsstichtag nicht übersteigen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)**Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019****14. VERBUNDENE PARTEIEN (FORTSETZUNG)****14.1 Managementgebühr (Fortsetzung)****14.1.3 Maximale Verwaltungsgebühr (Fortsetzung)**

Gesamte Verwaltungsgebühren in Höhe von CHF 1.110.776 (2018: CHF 1.254.570) wurden vom Anlageverwalter für das Geschäftsjahr in Rechnung gestellt. Der zum 31. Dezember 2019 bezüglich Managementgebühren zahlbare Betrag belief sich auf CHF 91.749,- (2018: CHF 104.487).

14.2. Performancegebühr

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf den Erhalt einer Performancegebühr von bis zu 20 % des Anstiegs (sofern gegeben) über den vorangegangenen höchsten Nettoinventarwert je Anteilsklasse, für den die Performancegebühr im Hinblick auf jede Performanceperiode (definiert als eine Periode zwischen zwei Bewertungsstichtagen) gezahlt wurde.

Es fällt keine Performancegebühr an, bis der Nettoinventarwert den vorangegangenen höchsten Nettoinventarwert überschreitet, auf den die Performancegebühr gezahlt wurde („High Water Mark“). Die Performancegebühr wird bei einem Anstieg über die High-Water-Mark fällig.

Die Performancegebühr, sofern gegeben, wird an jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und festgeschrieben. Die High-Water-Mark wird an jedem Bewertungsstichtag auf einen neuen Höchststand festgesetzt, an dem eine Performancegebühr in der jeweiligen Anteilsklasse festgeschrieben wurde.

Die Performancegebühr ist bezüglich jedes Kalenderquartals vierteljährlich rückwirkend zahlbar.

Eine Performancegebühr in Höhe von CHF 58.747 (2018: CHF 1.111.938) wurde für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 in Rechnung gestellt. Der zum 31. Dezember 2019 bezüglich der Performancegebühr zahlbare Betrag belief sich auf CHF 58.747 (2018: null).

14.3. Honorare der Verwaltungsratsmitglieder

Das ICAV zahlt den Verwaltungsratsmitgliedern die Vergütung für ihre Funktion als Verwaltungsratsmitglieder des ICAV, die von den Verwaltungsratsmitgliedern bisweilen vereinbart wird. Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder haben Anspruch auf die Erstattung von Aufwendungen durch das ICAV, die ihnen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit des ICAV oder der Erfüllung ihrer Pflichten ordnungsgemäß entstanden sind.

Die für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 berechneten Honorare der Verwaltungsratsmitglieder beliefen sich auf CHF 27.940,- (2018: CHF 31.452), von denen CHF 3.686 (2018: keine) zum Berichtsdatum zahlbar waren.

14.4. Anteilsbesitz von verbundenen Parteien

Zum 31. Dezember 2019 hielt ein Verwaltungsratsmitglied des ICAV 1.475,852 Anteile der Klasse B (CHF) des Fonds.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS (FORTSETZUNG)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019

15. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2019 gab es keine wesentlichen offenen Eventualverbindlichkeiten (2018: keine).

16. VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine offenen Engagements (2018: keine).

17. EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSDATUM

Anfang 2020 wurde die Existenz eines neuen Coronavirus mit der Bezeichnung COVID-19 bestätigt, der sich seither in China und in vielen anderen Ländern ausgebreitet hat. COVID-19 hat Unternehmen und die Wirtschaftstätigkeit beeinträchtigt, was in den jüngsten Schwankungen an den weltweiten Aktienmärkten zum Ausdruck kommt. Der Verwaltungsrat betrachtet das Aufkommen und die Verbreitung von COVID-19 als Ereignis nach dem Bilanzstichtag. Angesichts der damit verbundenen Ungewissheiten ist es derzeit nicht möglich, die Auswirkungen von COVID-19 auf den Fonds zu bestimmen oder quantitative Schätzungen dieser Auswirkungen abzugeben.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die nach Ansicht des Verwaltungsrats im Jahresabschluss offengelegt werden müssen.

18. GENEHMIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Abschluss wurde am 28. April 2020 vom Verwaltungsrat genehmigt.

AUFSTELLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS (UNGEPRÜFT)

Zum 31. Dezember 2019

Aktien

Beschreibung	Währ.	Menge	Beizulegender Zeitwert	% des Nettovermögens
CHF				
<i>Stammaktien</i>				
<u>Deutschland</u>				
ALZCHEM GROUP AG	EUR	71.500	1.663.219	1,53%
CANCOM IT SYSTEME	EUR	40.000	2.287.048	2,11%
CEWE STIFTUNG	EUR	40.697	4.680.342	4,31%
DERMAPHARM HOLDING SE	EUR	150.000	6.481.238	5,97%
ECKERT & ZIEGLER	EUR	15.000	3.107.733	2,86%
KOENIG & BAUER	EUR	60.000	1.822.247	1,68%
NEXUS	EUR	100.000	3.761.020	3,46%
PATRIZIA IMMOBILIEN	EUR	230.000	4.965.199	4,57%
SIXT	EUR	50.000	3.549.055	3,27%
SOFTWARE AG	EUR	30.000	1.014.171	0,93%
TEAMVIEWER AG	EUR	75.000	2.599.017	2,39%
TELE COLUMBUS	EUR	1.500.000	4.558.878	4,20%
WACKER CONSTRUCTION EQUIPMENT	EUR	150.000	2.780.002	2,56%
ZEAL NETWORK SE	EUR	150.000	3.383.287	3,12%
Zwischensumme		2.662.197	46.652.456	42,96%
<u>Niederlande</u>				
LASTMINUTE.COM BR	EUR	63.000	2.898.000	2,67%
SHOP APOTHEKE EUROPE NV	EUR	80.000	3.782.760	3,49%
Zwischensumme		143.000	6.680.760	6,16%
<u>Schweiz</u>				
SIG COMBIBLOC SERVICES	CHF	400.000	6.184.000	5,70%
SOFTWAREONE HOLDING AG	CHF	190.000	4.702.500	4,33%
VONTOBEL HOLDING	CHF	50.000	3.457.500	3,19%
Zwischensumme		640.000	14.344.000	13,22%
SUMME AKTIEN		3.445.197	67.677.216	62,34%

AUFSTELLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS (UNGEPRÜFT)

Zum 31. Dezember 2019

Schuldtitel

Beschreibung	Währ.	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert	% des Nettovermögens
CHF				
<i>Inländische Anleihen</i>				
<u>Schweiz</u>				
SULZER AG 0.625%/18-221021	CHF	3.000.000	3.036.000	2,80%
<i>Eurobonds</i>				
<u>Bermuda</u>				
HOLCIM OVERSEAS FINANCE 3.375%/11-100621	CHF	5.000.000	5.255.000	4,84%
<u>Frankreich</u>				
SANOFI 0%/18-210320	EUR	7.500.000	8.156.006	7,51%
<u>Vereinigte Staaten von Amerika</u>				
MONDELEZ INTL 0.625%/15-061020	CHF	2.000.000	2.015.800	1,86%
<u>Schweiz</u>				
INVESTIS HOLDING LTD 0.773%/19-150221	CHF	4.000.000	4.028.000	3,71%
SUMME SCHULDITITEL		21.500.000	22.490.806	20,72%

Schuldtitel und Aktien nach Land

	Zum 31. Dezember 2019
Bermuda	6%
Frankreich	9%
Deutschland	52%
Schweiz	24%
USA	2%
Niederlande	7%
GESAMT	100%

AUFSTELLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS (UNGEPRÜFT)

Zum 31. Dezember 2019

Analyse des Gesamtvermögens

	<u>% des Gesamtvermögens</u>
Übertragbare Wertpapiere, die an einer offiziellen Börse notiert sind	82,42%
Derivative Finanzinstrumente	0,13%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	17,45%
GESAMT	100,00%

Schuldtitel und Aktien nach Wirtschaftssektor

	<u>Zum 31. Dezember 2019</u>
Banken und andere Kreditinstitute	4%
Baumaterialien und Bauindustrie	6%
Chemikalien	2%
Elektrogeräte und -komponenten	6%
Finanz-, Investment- und sonstige Gesellschaften	23%
Lebensmittel und alkoholfreie Getränke	2%
Maschinenbau und Industrieanlagen	8%
Diverse Dienstleistungen	4%
Pharmazeutika, Kosmetik und medizinische Produkte	16%
Immobilien	10%
Verkehr und Transport	4%
Internet, Software and IT-Dienstleistungen	9%
Telekommunikation	6%
GESAMT	100%

AUFSTELLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS (UNGEPRÜFT)
Zum 31. Dezember 2019
Derivative Finanzinstrumente
Total Return Swaps (TRS)

Währung	Nennwert	Fälligkeits datum	Gegenpartei	Referenzinstrument/zugrundeliegend	Nicht realisierter Gewinn/(Verlust) CHF	% des Nettover mögens
CHF	1.350.000	26.02.2020	Credit Suisse AG, Dublin	Rec. PMAG SW Equity + ICE LIBOR CHF 1 Month - 100 Bps Pay. PMAG SW Equity - (ICE LIBOR CHF 1 Month - 100 Bps)	(2.083)	0,00%
EUR	3.521.037	02.06.2020	Credit Suisse AG, Dublin	Rec. SIX2 GY Equity + ICE LIBOR EUR 1M - 300 Bps Pay. SIX2 GY Equity - (ICE LIBOR EUR 1M - 300 Bps)	26.459	0,02%
CHF	720.861	26.02.2020	Credit Suisse AG, Dublin	Rec. ORON SW Equity + ICE LIBOR CHF 1 Month - 40 Bps Pay. ORON SW Equity - (ICE LIBOR CHF 1 Month - 40 Bps)	9.581	0,01%
EUR	1.391.000	18.01.2021	Credit Suisse AG, Dublin	Rec. MELE BB Equity - (ICE LIBOR EUR 1M - 215 Bps) Pay. MELE BB Equity + ICE LIBOR EUR 1M - 215 Bps	50.881	0,05%
CHF	1.071.000	26.02.2020	Credit Suisse AG, Dublin	Rec. DKSH SW Equity + ICE LIBOR CHF 1 Month - 40 Bps Pay. DKSH SW Equity - (ICE LIBOR CHF 1 Month - 40 Bps)	15.900	0,01%
CHF	867.878	26.02.2020	Credit Suisse AG, Dublin	Rec. MED SW Equity + ICE LIBOR CHF 1 Month - 330 Bps Pay. MED SW Equity - (ICE LIBOR CHF 1 Month - 330 Bps)	(23.383)	(0,02)%
EUR	1.179.000	02.06.2020	Credit Suisse AG, Dublin	Rec. ISR GY Equity + ICE LIBOR EUR 1M - 125 Bps Pay. ISR GY Equity - (ICE LIBOR EUR 1M - 125 Bps)	13.846	0,01%
SUMME TRS					91.201	0,08%

AUFSTELLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS (UNGEPRÜFT)

Zum 31. Dezember 2019

Derivative Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Terminkontrakte - Indexswaps

Short Futures

Währung	Nen-nwert	Fälligkeits- datum	Gegenpartei	Referenzinstrument	Nicht realisierter Gewinn/ (Verlust)	% des Nettover- mögens
CHF						
EUR	(12)	20.03.2020	Credit Suisse (Schweiz) AG	DAX INDEX (x25) 20/03/2020	(22.501)	(0,02)%
EUR	(1)	20.03.2020	Credit Suisse (Schweiz) AG	DAX INDEX (x25) 20/03/2020	(1.875)	0,00%
EUR	(100)	20.03.2020	Credit Suisse (Schweiz) AG	DJ STOXX 600 HEALTH CARE EUR INDEX (x50) 20/03/2020	(29.893)	(0,03)%
EUR	(800)	20.03.2020	Credit Suisse (Schweiz) AG	EURO STOXX SMALL PRICE EUR (x50) 20/03/2020	(8.696)	(0,01)%
EUR	(310)	20.03.2020	Credit Suisse (Schweiz) AG	EURO STOXX BANKS PRICE INDEX (x50) 20/03/2020	(52.230)	(0,05)%
GESAMT	(1.223)				(115.195)	(0,11)%

Devisenterminkontrakte

Gekaufte Währung	Gekaufter Betrag	Verkaufte Währung	Verkaufter Betrag	Fälligkeits- datum	Nicht realisierter Gewinn/(Ve- rlust)	% des Nettoverm- ögens
CHF						
CHF	164.188	EUR	150.000	29.05.2020	1.340	0,00%
CHF	64.723.531	EUR	59.000.000	29.05.2020	670.358	0,62%
EUR	120.000	CHF	131.211	29.05.2020	(932)	0,00%
EUR	13.140.000	CHF	14.414.698	29.05.2020	(149.113)	(0,14)%
USD	100.000	CHF	97.182	29.05.2020	(1.361)	0,00%
USD	13.460.000	CHF	13.271.708	29.05.2020	(374.219)	(0,34)%
USD	240.000	CHF	234.338	29.05.2020	(4.368)	0,00%
SUMME DEWISENTERMIN KONTRAKTE					141.705	0,14%
SUMME DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE					117.711	0,11%
SUMME FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUF FVPL-BASIS					90.285.733	83,17%

AUFSTELLUNG WESENTLICHER PORTFOLIOÄNDERUNGEN (UNGEPRÜFT)
Zum 31. Dezember 2019

Die untenstehende Liste zeigt die größten während der Berichtsperiode zum 31. Dezember 2019 durchgeführten Käufe und Verkäufe (außer Fälligkeiten).

Käufe

Beschreibung	Währung	Nominal	Kosten (in Währung)
ECKERT & ZIEGLER	EUR	85.000	8.939.862
PATRIZIA IMMOBILIEN	EUR	230.000	4.181.661
SIG COMBIBLOC SERVICES	CHF	400.000	4.133.700
INVESTIS HOLDING LTD 0.773%/19-150221	CHF	4.000.000	4.000.000
AURELIUS	EUR	100.000	3.860.023
SOFTWAREONE HOLDING AG	CHF	200.000	3.840.767
CEWE STIFTUNG	EUR	40.697	3.412.748
ZEAL NETWORK SE	EUR	150.000	3.280.400
SULZER AG 0.625%/18-221021	CHF	3.000.000	3.061.948
VONTOBEL HOLDING	CHF	50.000	3.030.842
WACKER CONSTRUCTION EQUIPMENT	EUR	150.000	3.004.500
SHOP APOTHEKE EUROPE NV	EUR	80.000	3.002.859
TELE COLUMBUS	EUR	1.500.000	2.901.070
LASTMINUTE.COM BR	CHF	63.000	2.897.365
WIRE CARD	EUR	20.000	2.820.653
KOENIG & BAUER	EUR	60.000	2.423.332
TEAMVIEWER AG	EUR	75.000	2.179.847
CANCOM IT SYSTEME	EUR	40.000	1.988.000
S&T	EUR	85.000	1.757.405
SIXT	EUR	24.827	1.525.610

AUFSTELLUNG WESENTLICHER PORTFOLIOÄNDERUNGEN (UNGEPRÜFT) (FORTSETZUNG)

Zum 31. Dezember 2019

Verkäufe*

Beschreibung	Währung	Nominal	Erlöse (in Währung)
ECKERT & ZIEGLER	EUR	70.000	11.625.280
LEM HOLDING	CHF	3.700	4.983.049
STRAUMANN HOLDING	CHF	5.000	4.009.797
AT & S AUSTRIA TECH & SYSTEM TECH	EUR	250.000	3.717.448
AURELIUS	EUR	100.000	3.520.120
ZUR ROSE GROUP AG	CHF	36.000	3.132.780
STABILUS SA	EUR	50.000	2.215.730
WIRE CARD	EUR	20.000	2.030.124
S&T	EUR	85.000	1.744.177
VOLTABOX AG	EUR	250.000	1.701.212
BOSSARD HOLDING	CHF	10.969	1.522.478
CANCOM IT SYSTEME	EUR	46.454	1.460.543
SIXT	EUR	10.000	613.704
TOM TAILOR HOLDING	EUR	200.000	450.206
SOFTWAREONE HOLDING AG	CHF	10.000	249.024

*Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 gab es keine weiteren Verkäufe.

Die Zentralbank von Irland verlangt eine Aufstellung wesentlicher Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios im Jahresverlauf. Diese Änderungen sind als Gesamtkäufe eines Wertpapiers, die 1% des Gesamtkaufwerts für das Geschäftsjahr überschreiten, und als Gesamtveräußerungen, die 1% des Gesamtverkaufswerts überschreiten, definiert. Es müssen mindestens die größten 20 Käufe und 20 Verkäufe angegeben werden oder alle Käufe und Verkäufe, falls diese unter 20 liegen. Eine vollständige Aufstellung der Portfolioänderungen für das Geschäftsjahr ist kostenfrei bei der Verwaltungsstelle erhältlich.

ERGÄNZENDE ANGABEN (UNGEPRÜFT)
1. NIW-ABSTIMMUNG

Gemäß dem Verkaufsprospekt des ICAV wird der Nettoinventarwert („NIW“), auf dem Aktiengeschäfte basieren (der „Handels-NIW“) anhand von IFRS berechnet und gegebenenfalls angepasst.

Anpassungen ergeben sich nur aus Kapitalisierung und Abschreibung von Gründungskosten über fünf Jahre, wie durch den Verkaufsprospekt für die Bestimmung des Nettoinventarwerts vorgegeben, während sie gemäß IFRS sofort ergebniswirksam erfasst werden.

Eine Abstimmung zwischen dem Anteilhabern zuzurechnendem Nettovermögen gemäß IFRS und dem Handels-NIW per 31. Dezember 2018 ist nachstehend dargestellt:

	Zum	Zum
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
	CHF	CHF
Den Anteilhabern zuzurechnendes Nettovermögen (IFRS)	108.543.878	121.221.852
Zuzüglich: Kapitalisierung nicht abgeschriebener Gründungskosten	140.000	140.000
Abzüglich: Abschreibung von Gründungskosten	(56.123)	(28.138)
Gemäß den Vorschriften für den Handels-NIW berechnetes, Anteilhabern zuzurechnendes Nettovermögen	108.627.755	121.333.714

ERGÄNZENDE ANGABEN – (UNGEPRÜFT) (FORTSETZUNG)**2. NIW-ENTWICKLUNG**

Der Nettoinventarwert („NIW“) des Fonds und jeder Anteilsklasse des Fonds wird von der Verwaltungsstelle zum entsprechenden Bewertungsstichtag für den entsprechenden Bewertungstag berechnet, indem die Vermögenswerte des Fonds bewertet und die Verbindlichkeiten des Fonds abgezogen werden.

Der einer Anteilsklasse zuzuordnende NIW wird am Bewertungsstichtag für den entsprechenden Bewertungstag bestimmt, in dem der Anteil des NIW des Fonds berechnet wird, der der entsprechenden Anteilsklasse zuzuordnen ist, vorbehaltlich der Anpassungen, die bei dieser Anteilsklasse zuzuordnenden Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten vorzunehmen sind.

Der NIW je Anteil wird zum Bewertungstag berechnet, indem der einer Anteilsklasse zuzuordnende NIW durch die Gesamtanzahl von Anteilen im Umlauf oder von als im Umlauf zu betrachtenden Anteilen dieser Anteilsklasse zu diesem Zeitpunkt dividiert wird.

	Zum 31. Dezember 2019 CHF	Zum 31. Dezember 2018 CHF	Zum 29. Dezember 2017 CHF
Gemäß den Vorschriften für den Handels-NIW berechnetes Anteilhabern zuzurechnendes Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahrs/der Berichtsperiode ⁽¹⁾			
Klasse B (CHF)	80.933.330	79.839.364	78.456.655
Klasse C (USD)	13.426.245	19.885.733	13.434.423
Klasse D (EUR)	14.268.180	21.608.617	2.722.065
GESAMT	108.627.755	121.333.714	94.613.143
Anzahl der Anteile im Umlauf zum Ende des Geschäftsjahrs/Berichtszeitraums			
Klasse B (CHF)	340.369	368.345	324.760
Klasse C (USD)	52.566	86.388	53.579
Klasse D (EUR)	53.250	85.630	9.394
NIW je Anteil im Umlauf zum Ende des Geschäftsjahrs/der Finanzperiode ⁽¹⁾			
Klasse B (CHF)	237,78	216,75	235,39
Klasse C (USD)	263,76	233,51	246,84
Klasse D (EUR)	246,50	223,93	242,86

⁽¹⁾ Der Handels-NIW und der Handels-NIW je Anteil werden einschließlich Ausgleichsanteilen für 2017 dargestellt.

High Water Mark

Die High Water Mark ist der vorangegangene höchste NIW, an dem die Performancegebühr gezahlt wurde. Per 31. Dezember 2019 liegt der NIW noch unter der High Water Mark.

High Water Mark der Klasse B (CHF)	08.06.2018	CHF 245,13
High Water Mark der Klasse C (USD)	31.12.2019	USD 263,76
High Water Mark der Klasse D (EUR)	08.06.2018	EUR 252,91

Ein Anstieg über die High Water Mark wird im Hinblick auf jede Performance-Periode bewertet, die als eine Periode zwischen zwei Bewertungsstichtagen definiert wird (d.h. eine wöchentliche Periode).

ERGÄNZENDE ANGABEN – (UNGEPRÜFT) (FORTSETZUNG)

3. WECHSELKURSE (SCHLUSSKURS)

Die am 31. Dezember 2019 verwendeten Wechselkurse (Schlusskurs) sind:

1 CHF = 0,9199 EUR

1 CHF = 1,0326 USD

Die am 31. Dezember 2018 verwendeten Wechselkurse (Schlusskurs) sind:

1 CHF = 0,8874 EUR

1 CHF = 1,0144 USD

4. SOFT-COMMISSION-VEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurden keine Soft Commission-Vereinbarungen eingegangen (2018: keine).

5. EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Der Fonds kann zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Derivatkontrakte eingehen.

Per 31. Dezember 2019 offene Derivatkontrakte waren Devisenterminkontrakte, Total Return Swaps und Terminkontrakte (Indexswaps). Nähere Angaben zu diesen Verträgen sind in der Aufstellung des Wertpapierbestands enthalten.

Weitere Informationen über die Techniken und Instrumente, die der Fonds für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen kann, werden im Verkaufsprospekt beschrieben.

6. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM VERKAUFSPROSPEKT UND IM NACHTRAG

Seit der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und seiner Nachträge am 27. Juni 2018 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen.

ERGÄNZENDE ANGABEN (UNGEPRÜFT) - GESAMTKOSTENQUOTE („TER“)

Gemäß der Richtlinie der Swiss Fund & Asset Management Association (SFAMA) muss der Fonds eine TER für die letzten 12 Monate vorweisen. Diese Zahl drückt die gesamten Gebühren und Kosten aus, die dem Fondsvermögen rückwirkend in Prozent des Nettofondsvermögens belastet werden (Betriebskosten), und wird im Allgemeinen nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{TER} = \frac{\text{Summe der Betriebskosten in AC}^*}{\text{Durchschnittliches Nettofondsvermögen in AC}^*} \times 100$$

*AC = Anteile in Rechnungswährung des Fonds

	Zum	Zum
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Durchschnittliches Nettovermögen für das Geschäftsjahr		
Klasse B (CHF)	78.008.998	85.241.463
Klasse C (USD)	15.741.031	18.969.631
Klasse D (EUR)	17.421.814	20.259.391
Summe betrieblicher Aufwendungen für das Geschäftsjahres in CHF		
Klasse B (CHF)	968.049	1.904.930
Klasse C (USD)	254.060	436.489
Klasse D (EUR)	216.010	350.280
TER		
Klasse B (CHF)	1,24%	2,23%
Klasse C (USD)	1,61%	2,30%
Klasse D (EUR)	1,24%	1,73%
TER (ausschließlich Performancegebühren)		
Klasse B (CHF)	1,24%	1,27%
Klasse C (USD)	1,24%	1,27%
Klasse D (EUR)	1,24%	1,27%

ERGÄNZENDE ANGABEN (UNGEPRÜFT) - PERFORMANCE DER ANTEILSKLASSE

Die Performance des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019 basiert auf den am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres 2019 bzw. 2018 errechneten Nettoinventarwerten. Diese Nettoinventarwerte spiegeln die Marktpreise der Anlagen am letzten Geschäftstag des Jahres 2019 bzw. 2018 wider.

Die Performance im bisherigen Jahresverlauf (Year-to-Date, "YTD") deckt das Jahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 ab.

	Seit Jahres- beginn	Zum 31. Dezember 2018	Zum 29. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Klasse B (CHF)	9,70%	(7,91)%	22,58%	(5,07)%
Klasse C (USD)	12,95%	(5,58)%	24,93%	(3,82)%
Klasse D (EUR)	10,08%	(7,53)%	22,19%	(4,82)%

Die Performance in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf gegenwärtige oder künftige Wertentwicklungen.

Bei den Performanceangaben sind bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des ICAV erhobene Kosten und Provisionen nicht berücksichtigt.

ERGÄNZENDE ANGABEN (UNGEPRÜFT) - WERTPAPIERFINANZIERUNGSTRANSAKTIONEN

Die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (Securities Financing Transactions Regulation, „SFTR“) trat am 12. Januar 2016 in Kraft und sieht neben weiteren Vorgaben neue Offenlegungsanforderungen für die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds vor, die nach dem 13. Januar 2017 veröffentlicht wurden, in denen die Verwendung von Wertpapierfinanzierungstransaktionen beschrieben wird. Wertpapierfinanzierungstransaktionen werden als Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte, Total Return Swaps (einschließlich Differenzkontrakte („CFD“)), Wertpapierleihe (Securities Borrowing and Lending) und Lombardgeschäfte definiert.

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 ist der Fonds keine Pensions- und umgekehrte Pensionsvereinbarung, Aktienleihe, Wertpapierleihe und Lombardgeschäfte eingegangen.

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 ist der Fonds Total Return Swaps eingegangen. Infolgedessen wurden zusätzliche Offenlegungen in diesen ergänzenden Abschnitt aufgenommen.

	Zum 31. Dezember 2019
Erzielte Gesamtrendite (einschließlich CFD) (ausgedrückt in CHF)*	(713.263)
Erzielte Gesamtrendite (ausgedrückt als Prozentsatz des NIW)	(0,66)%
Zugrundeliegendes Engagement (ausgedrückt in CHF)	9.650.899
Kosten (ausgedrückt in CHF)	9.559.698

*Die erzielte Gesamtrendite gilt als der realisierte Gewinn/(Verlust) und nicht realisierte Gewinn/(Verlust) in Bezug auf Total Return Swaps (einschließlich CFD).

Angaben über das Engagement des Fonds in Total Return Swaps zum 31. Dezember 2019 entnehmen Sie bitte der Tabelle „Total Return Swaps“ in der Aufstellung des Wertpapierbestands.

Restlaufzeit

Alle Total Return Swaps haben zum 31. Dezember 2019 eine offene Restlaufzeit, da sie täglich rückrufbar oder kündbar sind.

Zum 31. Dezember 2019	Unter 1 Monat	1-3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Keine Fälligkeit	Gesamt
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Total Return Swaps (einschließlich CFDs)	-	2.938.754	6.712.145	-	-	9.650.899
Gesamt	-	2.938.754	6.712.145	-	-	9.650.899

Abwicklung und Clearing

Alle außerbörslichen (OTC) Derivatgeschäfte und Total Return Swaps, die der Fonds eingeht, werden gemäß eines International Swap and Derivatives Association, Inc. Master Agreement („ISDA Master Agreement“) oder eines ähnlichen Vertrags abgeschlossen. Ein ISDA Master Agreement ist ein bilateralen Vertrag zwischen dem Fonds und einem Kontrahenten, der außerbörsliche (OTC) Derivatgeschäfte (einschließlich Total Return Swaps) regelt, die von den Parteien eingegangen werden.

**ERGÄNZENDE ANGABEN (UNGEPRÜFT) -
WERTPAPIERFINANZIERUNGSTRANSAKTIONEN (FORTSETZUNG)****Sicherheiten und Verwahrung**

Alle vom Fonds gemäß dem ISDA Master Agreement angenommenen/hinterlegten Sicherheiten werden gemäß einer Vollrechtsübertragungsvereinbarung bilateral übertragen. Vom Fonds angenommene Sicherheiten werden von der Depotbank im Namen des Fonds gehalten und von der Depotbank von den dem Fonds gehörenden Vermögenswerten getrennt. Vom Fonds gestellte Sicherheiten werden gemäß einer Sicherungsrechtvereinbarung in Übereinstimmung mit dem ISDA Master Agreement übertragen.

Unbare Sicherheiten, die mittels einer Vereinbarung über Sicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung im Rahmen von außerbörslichen (OTC) Derivatgeschäften angenommen werden, dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.

Per 31. Dezember 2019 hat der Fonds keine anderen unbaren Sicherheiten angenommen oder hinterlegt, als Sicherheiten in Verbindung mit Pensionsvereinbarungen.

Per 31. Dezember 2019 gab es keine Barsicherheiten, die in Verbindung mit SFTR-Transaktionen angenommen oder hinterlegt wurden. Alle Sicherheiten, die an anderen Stellen im Jahresabschluss ausgewiesen werden, beziehen sich auf andere derivative Finanzinstrumente.

Wertpapierleihe

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 war der Fonds vorbehaltlich der Bedingungen und gemäß der von der irischen Zentralbank festgelegten Grenzen in keinen Wertpapierleihgeschäften engagiert.

ERGÄNZENDE ANLAGEN (UNGEPRÜFT) - OFFENLEGUNG VON VERGÜTUNGEN OGAW

Offenlegungen

Die Vergütungspolitik muss die in Bezug auf die Offenlegung von Vergütungen vorgegebenen Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der durch Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 geänderten Fassung erfüllen.

Die Politik wird vom Verwaltungsrat im Hinblick auf geltende gesetzliche Bestimmungen und in Verbindung mit entsprechenden, von der ESMA oder der Zentralbank ausgegebenen Richtlinien, die während der entsprechenden Berichtsperiode anzuwenden sind, jährlich überprüft.

Identifiziertes Personal

Die gesamte offengelegte Vergütung betrifft die Tätigkeiten von MultiConcept Fund Management S.A. (die „Verwaltungsgesellschaft“) im Zusammenhang mit der Überwachung der von ihr delegierten Funktionen und Risikomanagementaktivitäten und enthält die Vergütung für delegierte Anlageverwalter.

Die angegebene Vergütung stellt einen Teil der Gesamtvergütung für das Personal der Verwaltungsgesellschaft dar, die allen von ihr verwalteten Fonds in Verbindung mit dem Gesamtnettovermögen des ICAV zuzurechnen ist, wobei Nicht-OGAW und OGAW gleichermaßen berücksichtigt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Reihe von Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die die Mitarbeiter davon abhalten, unvertretbare Risiken im Verhältnis zum Tätigkeitsprofil einzugehen.

Die Gesamtvergütung dieser Personen im Zusammenhang mit JMS ICAV belief sich auf 602.545 CHF, von denen 601.943 CHF als feste und 602 CHF als variable Vergütung für das Geschäftsjahr gezahlt werden.

Im Rahmen dieser Methodik wird die Anzahl der Mitarbeiter mit 12 angesetzt und 8 Personen, die die Funktion eines Conducting Officer haben.

Wesentliche Änderungen der übernommenen Vergütungspolitik während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2019
Entfällt